

Die "Volkswoche"
erscheint täglich Nachmittag außer
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Graupenstr. 63,
durch die Post und
durch Goldschmied zu bestehen.
Preis vierjährlich Mr. 2.50.
pro Woche 20 Pf.
Postzeitungsliste Nr. 7788.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Gesephon
Nr. 451.

Organ für die werkähnliche Bevölkerung.
mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Insertionsgebühr
berügt für die einzige
Zeitung oder deren Raum
20 Pfennige, für Vereins- und
Veranstaltungsblätter
10 Pfennige.
Dauerabos für die nächste Nummer
müssen bis Montag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Gesephon
Nr. 451.

Nr. 162.

Freitag, den 14. Juli 1899.

10. Jahrgang.

Politische Übersicht.

Die bestreite Kritik der Thronrede.

Genosse Quand von der "Frankfurter Volksstimme" wurde, wie wiederholt besprochen, wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Begründung dieses Urteils durch die Frankfurter Strafammer war gleichbedeutend mit der Aufhebung der Verfassung, indem die Thronrede aus einer Regierungshandlung in eine persönliche Kundgebung des Monarchen verwandelt wurde.

Das Reichsgericht hatte die Revision, wie seiner Zeit mitgetheilt, verworfen. Die "Volksstimme" veröffentlicht jetzt die Begründung des reichsgerichtlichen Urteils.

Wir heben das wesentliche aus dem Gedankengang des Reichsgerichts hervor. Es heißt da:

Der Angeklagte hat in die vom ihm redigierte Zeitung eine Anklage der Thronrede, womit am 5. Dezember 1898 der Reichstag eröffnet war, und eingetragen, der in derselben angeführten Vorlagen aufgenommen. Gegen die Beschuldigung, durch die Veröffentlichung des vom ihm auch verfaßten Artikels eine Majestätsbeleidigung begangen zu haben, hat er nach Inhalt der Urtheile gründlich in zweifacher Weise verteidigt. Er hat einerseits gestanden, daß die Thronrede sei nicht eine Willensäußerung des Kaisers, sondern nur ein unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers erlassener Regierungsauftrag, der die Meinungen der verbündeten Regierungen wiedergebe. Und zweitens hat er bestritten, daß er sich bewußt gewesen sei, die bestandenen Ausdrücke seines Artikels könnten auf die Person des Kaisers bezogen werden. Beide Einwendungen sind von der Strafammer zurückgewiesen.

Nach der ersten Richtung wird in den Urtheilsgründen folgendes ausgeführt: Nach Artikel 12 der Reichsverfassung habe der Kaiser das Recht, den Reichstag zu eröffnen und zu schließen, das Recht dazu habe also recht eigentlich an der Person des Kaisers. Die Thronrede, mittels der das Recht ausgeübt werde, kennzeichne sich daher als Neuerzung der verbündeten Meinungen, Wünsche, Mittheilungen und Vorschläge des Kaisers, als das an der Spitze des Deutschen Reiches stehenden Fürsten. Über auch wenn man davon ausgehe, daß die Thronrede, wie die folgenden Gesetzesvorlagen, im Grunde die Meinungen der verbündeten Regierungen wiedergebe, so mache sich doch jeder Redner, er mögliche denn nur referieren oder seine eigene abweichende Meinung zum Ausdruck bringen, die ihn etwa fremd gewesenen Gedanken dadurch zu eignen, daß er sie als die Seinen ausspreche, der Kaiser also diejenigen der Thronrede. Diese Ausführung giebt zu rechtlischen Bedenken Anlaß.

Nach Artikel 12 der Reichsverfassung steht es allerdings dem Kaiser zu, den Reichstag zu eröffnen und darin liegt das Recht, die Form der Eröffnung zu bestimmen. Hieraus, sowie aus Art. 16, wonach die Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrates im Namen des Kaisers an den Reichstag zu bringen sind, ergiebt sich die Befugnis des Kaisers, in eigenen Namen sich mittels einer Thronrede an den Reichstag zu wenden, ihm Vorlagen anzuführen und zu empfehlen. Aber da im Deutschen Reich nicht der Kaiser, sondern die Gesamtheit der verbündeten Regierungen der Kräfte der Souveränität ist und die Vorlagen auf ihrem Beschuß beruhen, so schließt die Ausdrucksweise der Thronrede, auch wo der Kaiser von den Vorlagen im eigenen Namen spricht, nicht die Notwendigkeit aus, in der Thronrede zwei Dinge von verschiedener rechtlicher Bedeutung zusammen zu halten: Erklärungen der verbündeten Regierungen und solche, die der Kaiser für sich persönlich abgibt. Das erste wird regelmäßig da gegeben sein, wo es sich um Vorlagen handelt, die auf Grund des Artikels 16 an den Reichstag gebracht werden. Die Strafammer hat diesen, auch in der Thronrede selbst durch den wiederholten Hinweis auf die verbündeten Regierungen hervergehobenen Unterschied nicht genügend beachtet, wenn sie den ganzen Inhalt der Thronrede unterschiedlos als eine persönliche Meinungsäußerung des Kaisers aufgefaßt wissen will. Auch der weitere Grund dafür, daß nämlich ein Redner, der seine eigene abweichende Auffassung nicht zum Ausdruck bringe, durch den Vor-

trag der freunden Gedanken sich diese zu eigen mache, ist, wenigstens in seiner Anwendung auf den vorliegenden Fall, nicht halbbar. Die Strafammer würdigt dabei nicht hinreichend die rechtlichen Folgen, die sich daraus ergeben, daß der Kaiser, wenn er nach Artikel 16 Vorlagen im eigenen Namen einbringt, doch als Inhaber der Präsidentialgewalt für die verbündeten Regierungen handelt. Selbst das Sprechen im eigenen Namen würde darum allein noch nicht zu der Annahme nötigen, daß eine rein persönliche Meinungsäußerung des Kaisers vorliegt.

Die Ankündigung von Gesetzesvorlagen ist hierauf, wie dem Angeklagten zugewiesen ist, in erster Linie ein Regierungsauftrag, den der Kaiser für die verbündeten Regierungen vornimmt. Die Wirkung des Reichskanzlers bei diesem Act kommt auch herkömmlich durch den Brauch zum Ausdruck, daß der Reichskanzler die Thronrede vor den verjammelten Reichstagsabgeordneten dem Kaiser überreicht. Aber aus der etwaigen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers folgt nicht, daß die Thronrede lediglich als dessen Handlung rechtlich zu gelten hat, wie der Angeklagte meint, und daß darum die Kritik gegen die Thronrede sich ausschließlich gegen den Reichskanzler, nicht zugleich gegen den Kaiser richtet.

Indem dieser gemäß der Verfassung Anordnungen und Verfassungen erläßt, den Reichstag mittels einer Thronrede eröffnet u. s. w., übt er ein eigenes Recht aus und handelt selbst. Darum trifft die Kritik auch seine Handlung, aber, und das ist wieder ein Unterschied, auf den die Urtheilsgründe nicht eingehen, nicht immer zugleich seine Person. Darauf kommt es an, denn wie das Reichsgericht schon früher - Entscheidungen Band 23, Seite 247 - ausgesprochen hat, ist auch bei der Majestätsbeleidigung der Begriff der Beleidigung als einer Aktion der persönlichen Ehre anwendbar. Ein Angriff auf eine dem Reichstage in der Thronrede angeführte Vorlage ist umso weniger stets ein Angriff auf die Person des Kaisers, der die Thronrede im eigenen Namen vorgetragen hat, als die Vorlagen eben bestimmt sind, der Prüfung und Kritik des Reichstages unterbreitet und damit zugleich allgemein den öffentlichen Erörterungen übergeben zu werden. Es würde zu einem unzumutbaren, dicker auch von seiner Seite gebilligten Ergebnisse führen, wenn diese Erörterung mit rechtlicher Notwendigkeit sich in den Grenzen zu halten hätte, innerhalb deren eine öffentliche Kritik rein persönlicher Meinungsäußerungen des Kaisers duldsäße ist."

liest man diese Ausführungen oberflächlich, sagt der "Vorwärts", so würde man die nothwendige Schlussfolgerung ziehen, daß das Reichsgericht müsse das Urtheil der Strafammer aufgehoben haben.

Die Strafammer nahm an: Die Thronrede ist eine persönliche Meinungsäußerung des Kaisers. Das ist falsch, erklärt das Reichsgericht. Also, so sollte man meinen, geht das Reichsgericht, wie es dem Verfassungsgesetz entspricht, zu, daß Thronreden Regierungshandlungen sind.

Das Reichsgericht findet aber die neue staatsrechtliche Konstruktion, daß Thronreden zwar Regierungshandlungen seien, "daneben" aber könnten sie auch persönliche Meinungsäußerungen des Monarchen sein.

"Die Strafammer", so argumentiert das Reichsgericht, "geht mit Recht davon aus, daß der Kaiser auch da, wo er die Meinung der verbündeten Regierungen vorträgt, zugleich daneben seine eigene persönliche Meinung aussprechen kann, und sie findet den Willen, dies zu thun, in Bezug auf mehrere, in der Thronrede berührte Angelegenheiten zum Ausdruck gebracht. Wie der Zusammenhang der Urtheilsgründe ergibt, hat das Gericht dabei vorsichtigweise die beiden Stellen im Auge, bei deren Beprechung durch den Angeklagten sie eine Bekämpfung annimmt, nämlich die Stellen, wo von der Abwehr des Terrorismus gegen Arbeitswillige und von der anarchistischen Propaganda die Rede ist. - Die Feststellung, daß bezüglich dieser Angelegenheiten der Kaiser zugleich seine persönliche Meinung ausgesprochen und der Angeklagte dies auch erkannt habe, beruht auf einer Würdigung thatsächlicher Umstände und ist darum in der Revisionsinstanz nicht angrifffbar."

Diese Rechtsdeduktion des Reichsgerichts ist in Wahrheit viel anscheinbar als selbst die der Strafammer. Diese irrte sich zwar offenbar, aber ihre Auffassung war doch bestimmt

und unzweideutig; sie macht ernsthaft jede Kritik der Thronrede unmöglich. Das Reichsgericht jedoch vermehrt mit seinem Spruch die Unsicherheit über das, was rechtlich zulässig ist oder nicht, unter der unser ganzes öffentliche Leben, insbesondere die Presse, ohnehin schwer leidet. Das Reichsgericht erkennt zwar an, daß Thronreden Regierungshandlungen seien. Gewiß! So der Redakteur aber von dieser staatsrechtlichen Auffassung Gebrauch macht, stellt ein Gericht fest, daß "in diesem Falle" die Regierungshandlung "daneben" eine persönliche Meinung des Kaisers sei. Und da das Reichsgericht en solche "thatsächlichen Feststellungen" der Vorinstanz nicht heran kann, so heißt es allemal: Die Revision ist verworfen.

Wir gestehen, daß wir die klare eindeutige Meinung der Frankfurter Strafammer so falsch sie ist, dem Entschluß der reichsgerichtlichen Rechtsgelehrten vorziehen. Dort wurde die Unzulässigkeit einer Kritik der Thronreden unverhüllt und für alle Fälle behauptet. Hier wird die Kritik zwar für zulässig erklärt, aber wer sie tut, kann in die Schlingen der "thatsächlichen Feststellung" fallen, daß die Meinungsäußerung "daneben" eine persönliche Meinung des Monarchen sei.

Es ist kaum nötig zu beweisen, daß wir die Auffassung des Reichsgerichts, abgesehen von ihren verhängnisvollen Wirkungen für die Provinz, verfassungsgesetzlich nicht thun können. Thronreden sind Regierungshandlungen, nur und ausschließlich Regierungshandlungen. Die Frage ist gar nicht zulässig, ob ein oder der andere Satz auch die persönliche Meinung des Kaisers widerspiegelt oder nicht. Wir haben es ja auch schon erlebt, daß der Kaiser persönliche Meinungen nach Beendigung der eigentlichen Thronrede angefügt habe.

Mit der Thronrede verhält es sich nicht anders wie mit jeder Regierungsvorlage. Genau wie eine Kritik der Thronrede könnte ein juristischer Feind der Kanalvorlage dem Majestätsbeleidigungspatagraphen zum Opfer fallen. Und das Reichsgericht könnte auch dann ausführen, daß die Kanalvorlage zwar eine Regierungshandlung sei, daß sie aber "daneben" auch ein persönlicher Wunsch des Kaisers sei". Möglicherweise trifft eine Kritik des Entwurfs auch den Kaiser.

Die Frankfurter Strafammer hat die Kritik von Thronreden überhaupt unmöglich gemacht. Das Reichsgericht ermöglicht sie wieder, um sie strafbar zu machen.

Von der Fälschung des Reichstagsstempelgrammas
ist es in den letzten Tagen sinn geworden. Jetzt wird ein neuer Versuch gemacht, einen Beamten zu einem Dementi zu veranlassen. Von einem Münchener und einem Berliner Blatte wird der Direktor des Reichstagsbüros, der Geh. Regierungsrath Knack in die Angelegenheit hineingezogen. Die "Münch. Neuest. Nachr." finden es auffällig, daß "unter den vom Verfach Auszuschließenden" Geheimrat Knack nicht genannt sei, und fragt an: "Ist diese Unterlassung mit Absicht geschehen oder nicht?" und das "Berl. Tagebl." erfährt aus Abgeordnetenkreisen zu der Erklärung des Grafen Ballenstrem, der gesuchte Zusatz sei im Bureau des Reichstages hinzugefügt worden, daß nach parlamentarischen Brauch unter den "Büro des Reichstages" nichts nur das Bureau des Direktors Geheimen Regierungsraths Knack verstanden wird. Das Blatt fügt hinzu; "Ob auch in diesem Falle, das entzieht sich der Mitheilung."

Da hätte jetzt Herr Knack das Wort. Lebzigens ist es sehr bezeichnend, daß jetzt gemeldet werden kann, der Staats-

Die Entgleisten

Eine Skatstrophe in 7 Tagen nebst einem Vorabend von Ernst von Wolzogen.

10) Grafen verdeckt

"Macht mir gar kein Vergnügen", schwarte der Pole.

"Hab' ich Erschafft gemacht von Gut, muß ich werden daß ich darf. Soll ich drei Tage dienen bei Komiss, wenn ich nicht kann machen der verfluchte Examen."

"Mein aufrichtiges Beileid!" lachte Doktor Huhn, indem er ihm die Hand schüttelte.

"Hier haben wir gleich noch so einen Herrn in ähnlicher Lage", sagte der Direktor, auf Nummer drei weisend. Es war dasselbe herkulisches gebaute junge Mann, der gestern Abend hier aus der Thür nach Bier geschrieen hatte. "Das ist Herr Klaus Jürgensen, der nach einer abenteuerreichen Jugend zur See und in fremden Horzen jetzt zurückgekommen ist, um das Geschäft seines Vaters zu übernehmen. Aber einen solchen Flügelmann will sich Seine Majestät nicht entgehen lassen, häh! Na, der wird's schon schaffen, das Lumpige Examen."

"Ja, das denkt' ich doch auch", rief Doktor Huhn und blickte freundlich dem blonden Riesen in die blauen Augen. Das offene, intelligente Gesicht gefiel ihm sehr gut.

Der vierte der Vorgestellten war der sehr erwachsene Siegmor Goldstück, den der Direktor nicht besser empfehlen konnte, als indem er dem Doktor zuraunte: "Sei des bekannten Millionärs Komul Goldstück in ...". Der junge Mann war eigentlich ein ganz böhmisches Mensch von nicht unangenehmem jüdischen Typus, aber seine gigantische Kleidung und Frisur, sein Duften nach Opopanax und die überreiche Armleute, die beim Handschütteln leise erklangen, gaben dem Doktor gar nicht.

Der letzte Schüler wurde ihm als Harro von der Lilie,

siebzehn Jahre alt und bisher gänzlich unbescholt, vorgestellt. Ein etwas kränklich aussehender böhmisches Bursche mit großen träumerischen Augen, der bei seinem Großvater und einigen Tanten auf dem Lande bisher eine etwas krasse Erziehung genossen hatte und für die Prima des Gymnasiums vorbereitet werden sollte.

Die Art, wie Doktor Huhn sich bei der Vorstellung seiner Schüler benahm, die Worte, die er an sie gerichtet, hatten den jungen Leuten gefallen, und wenn vorher die überzeugende Empfehlung des Direktors ihnen auch diesen neuen Lehrer als Verfasser des glänzend geschriebenen "Führers durch den Hundsrück" wie als sittentheiner Besitzer des lichlichen Töchterchens in komischem Lichte hatte erscheinen lassen, so merkten sie doch jetzt bereits, daß sie diesen Mann ernst nehmen müssten.

"Wenn Sie jetzt vielleicht den Unterricht beginnen wollten", sagte der Direktor mit einer einleitenden Handbewegung nach dem Ratheder hin. "Sie gestalten wohl, daß ich ein wenig hospitire, Ihre Methode kennen zu lernen."

Doktor Huhn verneigte sich leicht gegen seinen Vorleser, zog es jedoch vor, unten stehen zu bleiben. "Sie haben deutsche Geschichte des Mittelalters getrieben, ist mir gesagt. Wie weit waren Sie gekommen?" wandte er sich an den Grafen Leo Struth von Benkenstein.

"Bis zu den Hohenstaufen inllusive", war die Antwort.

"Ach, Swantowsky, welches war denn nach Ihrer Ansicht die glanzende Gestalt unter den hochstaufischen Kaisern?"

Swantowsky zog die niedrige Stirn in Falten und blickte bekümmert zur Decke empor. Sein Nebenmann hielt die Hand vor den Mund und flüsterte vernehmlich genug: "Friedrich". Swantowsky echte es fröhlich lächelnd nach.

"Ach ja Friederich. Es gab deren mehrere, welchen

Friedrich meinen Sie?"

Swantowsky befand sich ein Weilchen, fleischte seine schönen Zähne und plazierte dann heraus: "Friedrich der Große".

Doktor Huhn lächelte: "Ich bin immer noch nicht ganz sicher, wen Sie meinen. Die sterblichen Freiherren waren alle recht große, staatliche Leute. Besinnen Sie sich nicht auf einen Kleinamen!"

"Ah, dobje, weiß ich: altes Friedrich!"

Die übrigen vier Herren verschliefen natürlich nicht, diese kleine Verwechslung mit Heiterkeit zu betrachten. Doch überzeugte sich Doktor Huhn bald durch einige weitere Fragen, daß sie außer einigen Namen und sagenhaften Bügeln eigentlich auch nichts von der Geschichte der Hohenstaufen wußten, und er begann darauf, ihnen in lebhaftem, anschaulichem Vortrag die romantischen Ideale Barbarossas und den zähen Kampf des gentialen Freiheitsfürsten Friedrich II. gegen das Papstthum vorzuführen. Die jungen Männer hörten aufmerksam zu und man sah ihnen an, daß der Redner ihre geistige Anhängerin sofort errebt hatte.

Der Rittmeister stand mit dem Rücken gegen ein Fensterbrett gelehnt und hörte ganz erstaunt zu. Es schien sich selbst darüber zu verwundern, daß ihm der Zufall einen solchen seltsamen Vogel von einem Lehrer ins Garn gezaubert hatte.

Aber Doktor Huhn gerabte mit Begeisterung von der toxischen Pfaffenfeindschaft des zweiten Friedens sprach und sich nicht nur gegen das damalige Papstthum, sondern auch gegen die Kulturfeindschaft des Christentums im Allgemeinen ziemlich scharf auszulassen begann, da wurde er angstlich, räusperte sich zu wiederholten Maleen und suchte durch wärmende Blicke den Redner zur Vorsicht zu ermahnen. Swantowsky konnte sich doch als Katholik gefräkt fühlen, und der Krabe Harry von der Lilie war sehr strom protestantisch erzogen.

(Fortsetzung folgt.)

anwalt habe entgegen anders lautenden Nachrichten nichts zur Verfolgung der öffentlichen Fälschung gehabt. Warum denn nicht? Und weshalb geschieht seitens des Reichstagspräsidenten nichts zur Feststellung des Fälschers?

Die bayerischen Landtagswahlen.

Nach den Urwahlen sieht sich, wie offiziell berechnet wird, die Abgeordnetenammler wie folgt zusammen: Zentrum 81 Sitze (bisher 73), Sozialdemokraten 11 Sitze (bisher 5), Bauernbündler 7 Sitze; die übrigen 59 Sitze entfallen auf die Liberalen, den Bund der Landwirthe und die Konser-vativen.

Die bayerisch-offizielle „Augsburger Abendzeitung“ die den Zentrum 83 Mandate zugeschreibt, schreibt:

Die beiden regierenden Parteien (Zentrum und Sozialdemokratie) werden somit in der neuen Kammer über 94 Mandate verfügen; schlagen sich zu ihnen noch die Bauernbündler und die Demokraten, was in gewissen Fällen ja sehr im Verein der Möglichkeit liegt, so kann die Zweidrittelmehrheit (106) nahezu erreicht werden!

Die „Frankfurter Zeitung“ urtheilt: „Die Zentrumsmehrheit von 1899 in Bayern bedeutet etwas ganz anderes, als vor 1893; heute fehlen die Kräfte, die dem Zentrum früher Widerstand leisteten, und ob nun der präsumtive Thronfolger sich ebenfalls dieser Partei zuneigt oder nicht, man wird es in Bayern sehr bald merken, daß das Zentrum es gelernt hat, von einer ihm zufallenden Macht ohne Sennimentalität und Skrupel Gebrauch zu machen.“

Die Liberalen sind schwert erbost über ihre Niederlage in Bayern. Anstatt aber ihre eigenen politischen Stufen zu befehlen, schwämmen sie das Bündnis, das Zentrum und Sozialdemokratie in einzigen Wahlgemeinden geschlossen hatten. Sie einen machen dem Zentrum Vorwürfe, weil es mit „den Feinden des Vaterlandes und der Monarchie“ zusammengegangen sei, die anderen flagen die Sozialdemokratie an, daß sie der liberalen Veränderungsparcie Hilfe geleistet hat.

In einem drostig-robianen Schmerzensauebrück bricht die Frankfurter „Allgemeine Zeitung“ aus:

„Das um ärgerliche Bündnis zwischen Sozialen und Ballonmüsse, zwischen dem Arzt und der Berolleun hoffte in Indien in Deutschland nicht ganz Erfolg mehr gebracht. Doch Sozialdemokratie den Schlußplatz für eine effektive Wiederholung dieses Bündnisses dienen muß, ist aber eine ganz besondere berücksichtige Erinnerung . . . wie es dem Siegerten und seinen Freunden zu thun sein mag, wenn er seine angeblichen Freunde hier in Form der „zweidritteligen“ Partei verschwinden läßt, die in der Partei-Kommune den rechten, leider veremelt gebliebenen Bruch einer ehrlichen Entwicklung der Sozialdemokratischen Ideale erfordert und die Auffassung der Monarchie als eines selbstverständlichen fordert, das ichini die jungen Politiker von der Rechten nicht zu bewundern. Die Politik eines Bündnisses mit den Sozialdemokraten war schau, es fragt sich nur, ob sie nicht zu schwer war . . .“

Die „Böhmische Zeitung“ wiederum bedauert wehmütig, daß die die Kommune verherrlichen Männer „mit der Pferdeklumpe“ sich nicht mit den Liberalen der auch liberalen „Allg. Ztg.“ verbündet haben. Und die „Berlinische Zeitung“ droht roßhaft: „Der Wahlkämpfer, den die bayerische Sozialdemokratie getrieben, wird ihr nicht so bald verzeihen werden.“

Der Kreis der „Allg. Ztg.“ auf Belgien zeigt gerade die Feindseligkeit der bayerischen Verhältnisse. In Belgien geht die Arbeiterschaft mit den Liberalen, weil diese in Opposition zur Regierung steht, die dem Volke keine Rente vorenthält und weiter schwärmt will. Da Sagittarii sind die Liberalen die Stützen der Regierung, Dräger der politischen und wichtigsten freien Reaktion, Feinde jeder roten ist bezeichnender Förderung der Arbeiterschaft. Diese unmaßende Herrschaft eines Liberalismus, bei keiner Nation möglich, galt es zu brechen. Ihre Parteigenossen in Belgien der Schritt, den sie gemacht haben, nicht leicht geworden. Aber die Berliner Frei-sinnigen und gut, wenn sie nicht zu nahe an ihre bayerischen Parteidreitern heranträten.

Zum Kronischen Ralle. In der „Strohblätter Post“ hatte ein sogenannter Protektor Beträgerungen darüber angezeigt, welche Nachschläge gegen Dr. Krons in einer Strafverfolgung der Angelegenheit bis in die Universitätskassen liegen würden. Diese Erörterungen rückten doch nicht ganz unbefriedet geblieben zu sein, denn wie wir jüher hörten, ist noch für den Schluß des Senats, nämlich auf den 22. Juli, ein Termin zur Verhandlung vor der physikalischen Fakultät eingerichtet worden. Nach dem Prinzipiaten Seines fragt die Fakultät als Gericht einen Richter.

Gedacht werden in der Sankt-Petri des Sandkrüppels Elbing, Bürger Egozi. — Zu der Sankt-Petri des Sandkrüppels ist bekanntlich vor Kurzem der Richter die nächsten Sitzungen über die Arbeiterverschwendungsverhältnisse in Preußen gehalten.

Ausland.

Die Polizei in Ungarn.

In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses waren allein der Abgeordnete Pichler wegen der Schätzungen, die im Komitee Comorn an einem der Dienstags an der Generalstaatsanwaltschaft bezeichneten Beamten und Beamten des Komitees ausgetauscht worden seien, in die Räume des Reichstags eingetreten, falls bestätigte Urteilsabsichten vorgenommen werden, welche gegen die Täucler, die ganze Streng des Gesetzes angewendet werden.

Durch königliche Rekordt in der Reichskammer bis zum 28. September vereinbart worden.

Der serbische Attentatschwindel.

Zuletzt berichtet wird, was nach der Kürzung der Fristen wurde, daß nämlich das „Attentat“ am den Eröffnungssitz einer ungarischen freie Stunde gescheitert ist, die dem kleinen Städten die Möglichkeit geben sollte, an keinen politischen Städten gemeinsame Stunde zu über. Der erste dieser Städte ist nunmehr erlaubt zu werden. Das Schiedsgericht ist der Reichstag und das Stadtbüro erlaubt worden, und nicht Rechtsberatung für das Stadtbüro vorgenommen werden, so dass es mir die zweite

„Mitschuld am Attentat“ verhafteten Personen Anwendung findet. Verhaftet aber werden so ziemlich alle radikalen Politiker, denen Milan aus alter Zeit her gram ist, denn der Attentäter macht „Gehändnisse“ mit einer Ausbauer, als ob er dafür — bezahlt wäre. Man möchte es garnicht glauben, wie viele erfahrene Politiker mit diesem dreizehnjährigen Feuerwehrmann in die intime Verbindung getreten sein sollen. bisher haben Verschwörer, die einen Fürsten um Leben bringen wollten, den Erfolg ihres Unternehmens durch Beschränkung der Zahl seiner Mitwisser zu fördern geglaubt, dies aber muss ungefähr die ganze radikale Partei des Landes, Offiziere, Abgeordnete, Diplomaten, Geistliche und ganze Redaktionen im Komplot gewesen sein. Und alle diese Leute sollen keine wirkbare Attentätsform gefunden haben, als einen so merkwürdig primitiven Nebenfall, dessen Gelingen von vornherein höchst unwahrscheinlich sein musste.

Bürgerliche Blätter melden:

Die Untersuchung gegen den Attentäter Georg Knezevic wird nach den §§ 41, 87 und 155 des serbischen Strafgesetzbuches wegen Mordanschlags auf ein Mitglied des regierenden Hauses geführt. Auf dieses Verbrechen steht die Todesstrafe. Fortgelebt sind Verhaftungen von Personen der radikalen Partei statt; um diesen Verhaftungen ein Ende zu machen, batte der radikale Minister Molic gestern eine Audienz bei dem Könige, in welcher er категорisch die Entfernung abgab, daß die radikale Partei mit dem Attentat nichts zu thun habe. Die Untersuchung wird auf Befehl des Königs befreit, damit die Urteile, welche bei mehreren Personen auf Todesstrafe lauten werden, noch vor der Reise des Königs ins Ausland gefasst und der Bekämpfung des Königs unterbreitet werden können.

Der bulgarische „Landesvater“.

Von einer schweren Krise in Bulgarien sprachen vor einigen Tagen die verschiedenen Zeitungen, und zwar auf Grund von ziemlich dunklen Depeschen. Nun sind per Post die bulgarischen Zeitungen aus den kritischen Tagen nach Wladiwostok gekommen, darunter auch die konfiszirten, natürlich als Briefsendung. Auch sie geben noch nicht viele Auskunft, aber so viel läßt sich aus ihnen entnehmen, daß der bieder Fürst Ferdinand als edler Roburzer seien — Geschäftsmann jetzt betheiligt und dadurch die Bulgaren vor den Kopf geworfen hat. Karavellos Blatt beschuldigt offen den Fürsten, daß er sich sofort nach Unterzeichnung der Eisenbahnverträge eine halbe Million Francs ausschlagen ließ. Sankt-Petersburgs „Bulgaria“ schreibt: „Ferdinand weißt in Tschingisch und weiter Geld aus dem Ausland ab, um fortlos Luxusreisen zu unternehmen“. Stolows „Mir“ deutet geheimnisvoll an, daß Bulgarien vor einem drohenden Gewitter stehe. Seit einigen Tagen erhebt ein Geheimorgan unter dem Titel „Republik“, das den Fürsten beschuldigt, das Land verlaufen zu haben.

Zur Lage in Belgien.

Im Brüsseler Gemeinderath legte Bürgermeister Bula em Dietzsch die von ihm bei den letzten Straßenuntersuchungen verordneten Strafen für nachträglichen Steuerzuruf vor. Bula erklärte, er habe diese Strafe der Strafenkundgebungen geachtet; in den letzten zehn Jahren ist der Bürgermeister aufgegangen worden, 40 große Strafanzeigen zu gestatten; er habe nur zwei Strafen verhängt, und sei er diesmal gegen diese Strafanzeigen eingetreten, so dass 48 große Strafanzeigen unzähliger Gewerbe durch Steuerzuruf vertrümmert werden müssen. Schließlich genehmigte der Gemeinderath einstimmig die Bürgermeisterschen Strafen.

Diese offizielle Bekämpfung hat aber noch ein recht bemerkenswertes Nachspiel. Bürgermeister Bula unterhandelt mit der Brüsseler Bevölkerungspolizei auf folgender Grundlage: Der Gemeinderath der sozialistischen Arbeiterschaft soll fortan bei allen Strafanzeigen Strafzettel und Verhandlungen unter freiem Himmel führen die Spalten ausfüllen, sie soll eine bestimmte Anzahl ihrer Mitglieder zu führen der Ordnungswachten, alle die Straftaten und Verbrechen beobachten, die Straftaten registrieren, und über Strafen ausscheiden und zugehörigkeiten der Polizei übergeben. Dieses gestattet der Bürgermeister alle sozialistischen Strafanzeigen ohne nachzuhören. Die Sozialisten, die in diesem Vorgehen des Bürgermeisters eine Abschaffung des Sozialismus als einer starken sozialen Rücksichtnahme erachten, haben den Rathaus bestreitig angetreten und einer Deputation von fünf Mitgliedern erlaubt, der alle Ergebnisse mit ihrem Amt vernehmen soll.

Zur Dreifusstafire.

Die gesuchte Bekämpfung des Dreifusst auf der früher sozialistischen Seite gelingt. Es handelt sich einer Entfernung an die Pariser Bourse, welche unzählige Auslandsgesellschaften anzieht, er habe in Folge einer ähnlichen Bestrafung aller die Börsenläden einer Stadt durch die Polizei bestellt und die Börsenläden unzulässig und unerwünscht, so lange die Börsenläden verbleiben, Deputations des Pariser in Einen zu lassen.

Der Sozialistische Sozialgenossen in Paris ist unzufrieden. Am 18. August erhielt Dreifus eine Reihe neuer Strafen erlassen. Der Sozialistische erklärte im Namen der Regierung, daß es sich nicht in die Angelegenheiten des Sozialgenossen einmischen werde und dem Regierungsschreiber alle Strafen und Verhandlungen überlassen.

Dennoch nimmt man an, daß die Verhandlungen über den großen Fall von Borsig, auf dem Berlauer Dreifus keine befugt. 3-4 Wochen in Berlau zu verbringen werden. Die Börsenläden sollen nicht bis Sonntag bleiben, bis nach dem 1. August bei der Börse rechtzeitig vorbereitete Bedürfnisse erledigt werden.

Parsons in England.

Lord Granville hat sein Benehmen. Was das Börsenläden ist, das geschieht bei Borsig, der einen kleinen Teil, wegen der Börsenläden eines Sozialgenossen zu entlasten, dass es tatsächlich ist, wenn Parsons ist. Es ist nämlich in dem „Daily Express“ die Börse erhaben und einen wichtigen beginnen zu haben, dass das Börsenläden, möglichst früher der Börsenläden, in einem Unternehmen 150

Aktien der (ostfriesischen) Nigerkompanie hat, und ein Bruder des Herrn Ministers gar zweitauzig.

Durch den Vertrag, welcher den Franzosen anlässlich der Fashoda-Affäre von Herrn Chamberlain mit solchem Zingos-Spektakel aufgezwungen ward, hat der Werth der Niger-Aktien sich verdoppelt und sind Riesensummen in die Taschen des Herrn Ministers Chamberlain und seines Bruders gelangt. Allein schmückige Geldgeschichten spielen auch bei der Transvaal-Affäre. Die Enthüllungen des „Daily Chronicle“ haben Herrn Chamberlain genötigt, im Unterhaus Erklärungen abzugeben. Allein sie waren wenig befriedigender Art; und in Geldsachen sind namentlich die Engländer sehr ungernthlich. Herr Chamberlain wird also wohl die längste Zeit Minister gewesen sein und es dürfte ihm die Möglichkeit genommen werden, leichtfertig die Kriegsfurie zu entfesseln.

Der russische „Friedensfürst“.

Der Generalgouverneur von Finnland General Bobrikow erklärte einem dänischen Journalisten gegenüber, die internationale Reputation sei vom Zaren abgewiesen worden, weil er nicht wünsche, in seinem eigenen Hause darüber belehrt zu werden, wie er Russland regieren solle. Sollten die Finnen sich dem Willen des Zaren widersetzen, so würden ihre Privilegien vernichtet werden. Die finnische Presse würde, wenn sie die gegenwärtige Agitation forsehe, Zwangsmaßregeln hervorrufen und damit dem Lande einen schlechten Gefallen thun.

Arbeiterbewegung.

Die Spinner der Gladbacher Kammgarnspinnerei sind, wie wir vor einigen Tagen mitteilten, in den Ausstand getreten. Darauf hat die Direktion sämtlichen Ausständigen die Wohnungen gefündigt. Hier zeigt sich wieder einmal, was es mit den so genannten Wohlfahrtsbetriebsrichtungen für Arbeiter auf sich hat. Sie dienen — namentlich gilt dies von den Arbeiterwohnungen — das beste Mittel, die Arbeiter an die Scholle zu fesseln — ein Hemmshuk bei Lohnbewegungen.

Der Maurerkreis in Zwischen dauernd fort. Eine Kommission der Streikenden hatte den Oberbürgermeister Dr. Seil als Schiedsrichter angegangen; die Unternehmer wollen aber von einer Einigung nichts wissen. Nun wird das Gewerbe-schiedsgericht als Einigungsamt angerufen werden.

Der Darmstädter Maurerkreis ist zu Ungunsten der Arbeiter beendet.

In Düsseldorf legten am Mittwoch 750 Maurer die Arbeit niedern. Die Forderungen sind 10 Stunden Arbeit und 50 Pf. Stundenlohn. Etwas über 100 Maurer arbeiten nur noch. Die Haltung der Streikenden ist eine mustergültige. Bis Mittags 11 Uhr hatten bereits fünf Meister die Forderungen schriftlich bewilligt.

Glas- und Porzellananmaler. Bei der Firma Otto Vogt in Kamen (Sa.) sind Differenzen ausgebrochen, fünf Kollegen wurden wegen Verbandszugehörigkeit ausgeschworen.

Die Würzburger Bäckergesellen hatten bei ihrer letzten Lohnbewegung viele Geheimnisse der Bäckereien aufgedeckt und sich so unzweckhaft auch um das Publikum verdient gemacht. In Folge der Angaben der Gesellen über die in Bäckereien vorhandenen Schweineleien hat die Regierung eine schwere Kontrolle angeordnet und ist gegen eine ganze Reihe Bäckermeister Strafangeklagt und verhaftet worden. Vor kurzem wurde ein Bäckermeister, der einen mit den sogenannten Bäckerfräßen befassten Gesellen beschäftigt hatte, vom Schöpfgericht zu einer Geldstrafe von 45 Mark verurtheilt.

Beendet ist der Ausstand der Holz- und Breiterträdger in Berlin. Die Arbeitserfordernisse: zehn Stunden Arbeit und 45 Pf. Stundenlohn, wurden fast durchgehends bewilligt, so daß nur noch einige Streikende vorhanden sind, deren Einstellung für die nächsten Tage gesichert ist.

Aus aller Welt.

Neun größere Explosionen erfolgten nach Meldung aus Hamburg am Donnerstag Vormittag in dem in Hobelstift, Gartnerraum belegenen Laboratorium des Kunstoffwerkers Bergholz, vermutlich durch Selbstentzündung. Zwei Schuppen wurden zerstört, drei andere und das Pulverlager durch die Feuerwehr gerettet. Der Materialschaden ist sehr bedeutend. Menschen sind nicht verloren gegangen.

Von einem wütenden Löwen bei Berlin ist der Ausstand der Holz- und Breiterträdger in Berlin. Die Arbeitserfordernisse: zehn Stunden Arbeit und 45 Pf. Stundenlohn, wurden fast durchgehend bewilligt, während die Bäckerfräße vorhanden sind, deren Einstellung für die nächsten Tage gesichert ist.

Eine Bluthaut, der zwei Menschen zum Opfer fielen, wird aus Holland gemeldet. Der auf dem dortigen Schlachthof bestechliche Fleischer Puschke ermordete in seiner Wohnung seine Ehefrau, indem er ihr den Hals abschnitt, und tödte sich dann in gleicher Weise. Das Ehepaar hinterließ vier erwachsene Kinder und lebte seit langer Zeit in Zwist, zu welchem das ausköhlende Leben des Mannes veranlaßt gegeben haben soll.

Berschützen wurden durch den Einschlag einer Wand bei einem Bäckereiauflauf in Bielefeld fünf Personen. Der Bäckermeister Schröder wurde getötet, drei Personen sind lebensgefährlich, eine leicht verletzt. Hinter wurden auf der Zeche Siebenplaneten bei Düsseldorf durch den Einschlag eines Pfostens zwei Bergleute verletzt; erst nach großer Anstrengung konnte man zu den Verunfallten gelangen. Voller war einer der beiden bereits tot, während der andere war noch lebend, aber schwer verletzt zu Tage gefordert worden.

Eine Feuerexplosion trat am Mittwoch in Kopenhagen in einer Bäckerei eines vierflödigen Hauses der Nordweststraße auf, in dem auch viele Arbeitersfamilien wohnten. Das Feuer verbrachte sich so schnell, daß die Bewohner der oberen Stockwerke sich rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten. Es entzündete sich benachbarte Szenen ab. Sieben Personen wurden, so meint das „B. L.“, von der Feuerwehr gerettet. Drei Personen waren so schwer verletzt, von diesen sind zwei gestorben und die dritte lebensgefährlich verletzt. Zwei verbrannte Leichen wurden zwischen den Ruinen gefunden. Die Feuerwehr schwieb oft in großer Gefahr, weitere Feuerwehrleute erhielten beim Rettungswerk Verletzungen.

Am Folge von Neueröffnungen sind große Theaterteile in der Stadt, Frau und Kind vor Hungersnot bedroht. Die französischen oppositionellen Abgeordneten beschließen, an den Büffetten des Landtags eine Fünfzehn um sofortige Einberufung des Landtags zu rufen, damit die Regierung aufgefordert werde, Pariser gegen den Rothstand zu treffen.

Lokales und Provinziales.

Breslau, den 14. Juli 1899.

Achtung Schuhmacher!

Montag, den 17. Juli, Nachmittags 5½ Uhr, findet im Glasloch des Kaiser-Garten die Gesellen ausgeschworen statt. Wahlberechtigt sind alle bei Innungswesen eingesetzten Schuhmacher. Die Gewerbeleute sind als bei Innungswesen eingesetzten Gesellen, die 25 Jahre alt und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Die Rollen werden gezählt, reicht zahlreich und zahlreich zu erscheinen.

Delegierte des Gewerkschaftskartells!

Angesichts der bevorstehenden Rechnungslegung pro Halbjahr 1899 ist es dringend nötig, daß alle Delegierten unverzüglich mit dem Kassirer abrechnen; die Adresse desselben lautet: Max Geissler, Kohlenstraße 7, III.

* **Gegen das Urtheil wider Genossen Löbe wegen Beleidigung des Herrenhauses, das auf einen Monat Gefängnis lautete, ist Revision eingeregt worden.**

* **Einen recht sonderbaren Unterschied zwischen Personen, welche zu Wagen oder zu Fuß nach der Kirche kommen, macht der Amtsvorsteher des Amtes Klodschau, Sr. Grottkau. Eine dem „Jau. Stadtbl.“ vorliegende Verfügung an den Gasthofbesitzer Lindner in Gr.-Carlowitz lautet:**

Kaut Klodschau.
Bautz, 7. 7. 99.
Den Wahrnehmungen nach dürfen Sie während des sonn und festigsten Gottesdienstes das Schankgewerbe nicht im Sinne der P.-G. über die Heilsgaltung der Sonn- und Feiertage vom 9ten März 1898. Amtsblatt S. 78, ausüben und sehe ich mich genötigt Ihnen diese Polizei-Berordnung in Erinnerung zu bringen. Nach § 18 dieser Berordnung ist der Betrieb nur insoweit gestattet, als er nicht gefährlich und äußerlich nicht beunruhigbar ist. Der Betrieb der Brantweinschenken (und dies trifft bei Ihnen auch zu) ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes ganzlich unterlagt. Der stille Verkehr derjenigen, die bei Ihnen ausgespannt haben, dürfte also wohl gestattet sein. Dagegen sollt die Auswirkung von Dienstleuten, Nechtern oder vergleichlichen Personen, die zu Fuß angeblich zur Kirche gegangen sind, unter den Betrieb einer Brantweinschenke und ist verboten.

Ich werde mit die Nebenzusage vorfassen, ob Sie in Zukunft während der Gottesdienstzeit in die vorewähnte P.-G. streng bedacht und werde nunmehr der jedem Übertretungsfälle nach § 17 der Polizei-Berordnung und § 36 I des Strafgesetzbuches die strenge Bestrafung herbeiführen. Der Amtsvorsteher. Scholz

Sonderbar fernerwährt! — Also Denjenigen, die von außerhalb ohne jede körperliche Kraftanstrennung in der Equippage oder sonstigem Fuhrwerk nach der Kirche kommen, und das kann ja die an und für sich besser sitzenden Bewohner des Kirchspiels, soll es gestattet sein, etwas im Gasthof zu genießen. Diejenigen aber, die nicht fahren können, die schon von weit her laufen und zeitiger aufbrechen müssen, also wohl eher einer Stärkung bedürfen, als die anderen, sollen keine Erfrischung im Gasthof erhalten! Wir glauben, daß diese amtsvorsteherliche Klassifizierung der Kirchenbesucher vor dem Richter kaum Stand halten wird.

Im Übrigen scheint, wie das „Jauerische Stadtblatt“ richtig bemerkte, der Herr Amtsvorsteher in den Paragraphen des Strafgesetzbuches noch nicht ganz genau zu Hause zu sein, denn der von ihm angezogene § 36 handelt doch von der „Wirkung der Überfahrung der bürgerlichen Ehrenrechte“, und so weit reichen selbst die Befugnisse eines Amtsvorsteher nicht, daß er im Stande wäre, auf Grund derselber auf polizeilichem Wege einem Anderen die bürgerlichen Ehrenrechte zu nehmen!!

* In beängstigender Unsicherheit müssen die Bewohner von Biskupitz, Kreis Baditz, in ihren Wohnungen hausen. Bodenfertigungen, durch unentwölkte vom Bergbau herrührende Höhlräume veranlaßt, nehmen immer mehr zu, die Decken stürzen den Leuten ins Zimmer, die Wände plagen krachend mitten in der Nacht und doch müssen sie bis zum letzten Augenblick wohnen bleiben, wenn sie nicht vollständige Obdachlosigkeit der Unsicherheit vorziehen. Von den unglaublichen Zuständen entwerfen oberschlesische Blätter folgendes Bild:

In der Stelle, unter welcher im vorletzten Jahre der Besitzer von Borsigwerk mit mehreren seiner Beamten den Bergmannsstab fand, hat sich der Boden, ein bestelltes Feld, mehrere Meter gesenkt und ein großer Tümpel Wasser steht dort dicht an dem sogenannten Hinterweg in Biskupitz, auch Biskupitzweg genannt. Gegenüber liegt das zweistöckige Haus der Witwe Daniel, das zu Brücke geht und von den Bewohnern geräumt werden muß. Über die Bewohner finden keine Unterkunft, in ganz Biskupitz ist keine Wohnung zu haben, obgleich eine Arbeiterfamilie sich gewöhnlich nur mit Stube und Schlafstube, oder gar nur mit einer einzigen Stube begnügt. 90–100 Alt. sind für eine solche Wohnung zu zahlen, wovon das gelpeerte Haar nebenbei. Auch das zweistöckige Wollnische Nachbarhaus, von 13 Familien bewohnt, ist gesunken und zeigt eine ganze Reihe mehr oder weniger erhebliche Spalten. Besonders bedrohlich ist aber das folgende, der Borsigischen Verwaltung gehörige, von etwa 8 Familien bewohnte Haus, und ebenso das gegenüberliegende Fräuleinhaus mit ebenfalls Wohnungen. In ersterem wurden die Bewohner in vorletzter Nacht fortwährend durch Knistern und knallartige Geräusche erschreckt, die von dem Klopfen der Mauerwände herrührten. In einer Wohnung ist der Deckenputz der einen Zimmerdecke nicht weit von einem Bette herabgestürzt und ebenso hat sich der Stoff von der Wand gelöst. Im Fräuleinhaus stürzte sogar, wie dem „Überschlesischen Wanderer“ berichtet wird, vor einigen Tagen das Fußergewölbe wenige Schritte hinter einem Mann ein, der es eben verlassen hatte. Das Haus und das danebenstehende Stallgebäude ist überall kreuz und quer so oft voneinander, daß man dafür fast hätte ein reues Haus bauen können. Aber Alles hilft nicht viel, schog wieder setzen sich Spalten. Es ist kein angenehmes Leben, das die Bewohner der Häuser, mit denen des gesunkenen Hauses etwa 36 Familien mit wohl 100 bis 125 Köpfen, führen. In ihren Wohnungen droht ihnen, wie gut nicht von der Hand gewiesen werden kann, mehr oder weniger Gefahr, und sie müssen dauernd in Angst leben. Werden die Häuser gesprengt, so ziehen die Bewohner auf der Straße, da keine Wohnungen zu haben sind. Die Bevölkerung erhält von der Borsigischen Verwaltung, der Besitzerin der Gewinnungsgrube, deren abgebauten Felsen in dieses Gebiet reisen und zu Brücke gehen, daß sie die Verlust erleidet und die Haushbewohner durch zeitige Vorfahrungen vor größtem Schaden und vor Obdachlosigkeit bewahrt.

* **Wochenbericht des statistischen Amtes der Stadt Breslau.** In der Berichtswoche vom 2. bis 8. Juli 1899 sind 46 Geschlechtungen gemeldet worden. In der Vorwoche wurden 234 Kinder geboren. Dazwischen waren 221 männlich, 33 weiblich, 242 lebend geboren (117 männlich, 125 weiblich), 12 totgeboren (4 männlich, 8 weiblich). Einheitslich der nachträglichen Meldezeit sind 184 Sterbefälle (99 männliche, 85 weibliche) in der Berichtswoche vorgekommen. Todesursachen: Schatz 5, Mastitis und Rödig 3, Rose 2, Diphtherie —, Grippe —, Bronchitis —, Keuchhusten —, Unterleibstypus 2, Ruhr —, Durchfall 6, Plagen- und Tropfkrankheit 25, andere acute Darmerkrankheiten 2, akuter Gelenkentzündung —, andere Infektionskrankheiten —, Krebs 13, Gehirnblut 2, Krämpfe 13, andere Krankheiten des Gehirns 7, Lungenschwundkrankheit 33, Lungen- und Luftröhrenentzündung 13, andere akute Krankheiten des Atmungsganges 3, andere Krankheiten der Atmungsgänge —, Lebensgefahr und Atemstörung der Kinder 10, alle übrigen Krankheiten 4, Erregungslösung 2, Schismose 2, Tod —, Unbekannt 3.

* **Das Kostrowsky'sche Konzessionsgesetz.** Der Betrieb des Fabrikaments Schatz 75 wird von einem Breslauer befreit, wie es ein Breslauer Schankwirt wohl kaum durchgemacht hat. Die Witwe, früher Poststraße 100 jetzt 75, besteht seit

zwei Jahren. Die Besitzer derselben hatten die volle Schanklizenzen. Früher bestanden außer der 100 noch zwei Schankstellen in der Schatzstraße, die sogenannte „Judenrente“ am Israelitischen Kirchhof und die von Wehrauch „Königgründ“. Jetzt ist noch eine dritte, die von Wehrauch, hinzugekommen. Um das Maß aber voll zu machen, rechnet das Polizeipräsidium auch die Schankstelle von Schneller auf der Schatzstraße, die von Kostrowsky 495 Schrift entfernt liegt. Abgesehen vom Wehrauchschen Geschäft, das hier gar nicht in Betracht kommt, lassen die übrigen 3 angeschafften Lokale zusammen noch nicht so viele Personen, als der Kostrowsky'sche Saal allein. Dazu aber kommen die übrigen Restaurationsräume und der für einige hundert Personen Raum bleibende Garten mit einer Kolonnade. Ferner ist zur Goldens nachgewiesen, daß die Schatzstraße seit acht Jahren an der Bevölkerung stark angesehen hat, es sind nachweislich sieben große Wohnhäuser, in denen einige 100 Arbeitersfamilien wohnen, entstanden. Außerdem entstehen in der Gegend industrielle Unternehmungen. Die Gegend ist im Aufschwung begriffen. Trotz alledem erklärt das Polizeipräsidium, daß gegen die Entscheidung des Stadtausschusses Widerspruch erhoben, die Gegend habe sich nicht zu Gunsten des Antragstellers verbessert. Die Schatzstraße wäre dieselbe noch, wie sie es war und ein Bedürfnis durchaus nicht vorhanden. Kostrowsky setzt zweimal wegen unerlaubten Brantweinschanks und zweimal wegen Uebertritung der Polizeistunde bestraft, er sei deshalb als Schankwirt unzuverlässig. Es schwiege aber noch eine Strafsache gegen ihn wegen Schnapsverkaufs. Der Herr Polizeidirektor warte nur die Entscheidung über die Verurteilung ab, dann werde er gegen Kostrowsky das Konzessionsentziehungsvorfahren einleiten. Der Bezirksausschuss vertrat damals die Angelegenheit; die Entscheidung sollte abgewartet werden. Thatsächlich ist Kostrowsky zum dritten Mal wegen Schnapschanks mit einer Geldstrafe belegt worden. Nachdem er am 19. Januar die Erlaubnis vom Stadtausschuss erhalten hatte, glaubte er sich berechtigt Brantwein zu verkaufen, er wurde aber angezeigt. Am 13. Juli stand er in dem ehemaligen Verbandung von dem Bezirksausschuss, die am 13. Juli stattfand, schied der Polizeidirektor sich darauf, daß die Versammlungen bei Kostrowsky aufgelassen, die Spezialwirtschaft gering und der Verkehr außer den Versammlungen gering sei. Darauf reagierte der Bezirksausschuss jedoch nicht; die Entscheidung wurde abermals ausgesetzt. Der Bezirksausschuss will Einsicht nehmen in die Sträfzettel. Zu beobachten ist dabei, daß andere Delikte als Gewerbeskontravention gegen Kostrowsky nicht vorliegen. Dieser wies auch nach, daß der im vorigen Jahre in der Schatzstraße vom Bezirksausschuss konzessionierte Schankwirt sogar mehr als 6 Mal wegen Brantweinschanks bestraft worden ist. Das Bedürfnis erkennt der Bezirksausschuss an, er habe die drastische Bestrafung wegen Schnaps: das ist das große Verbrechen. (C. R. 19. 1. 1899.)

* **Unfallmeldestellen.** Der Verein freimülliger Krankenfreier im Kreise hat jenseit Nr. 11 Schatzstraße Nr. 3 nach Wädken 9. parterre verlegt; dieselbe soll auch als Notstation eingerichtet werden. Weiter derselben ist Herr Otto Monchy. In den nächsten Tagen wird der Verein eine Unfallmeldestelle in der Nikolaivorstadt eröffnen. Verlegt sind Unfallmeldestellen nach der Sedanstraße 19 und Teichstraße 26. Die Unfallmeldestelle 12, bisher Altbücherstraße, wird nach der Neustraße verlegt werden. Die Oberverwaltungsstelle und damit die Unfallmeldestelle Nr. 1 ist nach der Schmiedebrücke 33 gekommen.

* **Ein großes Gartenfest veranstaltet am kommenden Sonntag im Volksgarten der Arbeitersängerbund. Da große Vorbereitungen zu diesem Feste getroffen sind, dürfte dasselbe einen für alle Teilnehmer bestiedigenden Verlauf nehmen. Es kommen u. A. 500 Luftballons gratis zur Vertheilung. Abends findet großes Brillant-Feuerwerk statt. Der Aufenthaltsraum ist gerade bei den jegigen heißen Tagen in dem schattigen Garten ein sehr angenehmer. Wir können den Genossen den Besuch des Festes nur empfehlen. Wie aus dem Innerat in heutiger Nummer hervorgeht, wird das Fest bei schlechtem Wetter um eine Woche verschoben. Hoffentlich wird dies nicht nichtwendig und den Sängern ist ein schöner Sommertag für ihr Gartenfest beschieden.**

* **Die Mitglieder des Vereins deutscher Schuhmacher werden darauf aufmerksam gemacht, daß Sonntag früh um 8 Uhr eine Besichtigung der Brauerei Wanzka u. Co. stattfindet. Durch oben genannten Verein werden die Kollegen erucht, pünktlich um 7 Uhr früh in den Vereinslokalen bei Zabel, Kleine Großengasse Nr. 15 und bei Bahn, Kreuzburgerstraße 6, zu erscheinen.**

* **Das Baden an verbotenen Stellen hat wieder Opfer gefordert und zwar sind es die Knaben Willi Pitz, Sohn eines Bierbrauereiarbeiters, Schiezerwerderplatz 11 und Georg Kroll, Sohn eines Schellers, Kloßplatz 6a. Die Knaben hatten am Mittwoch Nachmittag in der alten Ober, unweit der Rothenhauer Brücke gebadet und waren von der gegenwärtig besonders starken Sturmflut mit fortgerissen worden. Es gelang nach kurzer Zeit die Körper zu finden und ans Land zu schaffen. Die durch einen Arzt und Sanitätsmannschaften der Feuerwehr angestellten Wiederbelebungsversuche blieben leider vergeblich. Die Leichen wurden in der Autome untergebracht.**

* **Ein Fahrradmärder hatte sich gestern vor der ersten Strafklage zu verantworten. Am 20. Mai wurde hierfür der Riesende Friedrich Fiedler beim Diebstahl eines Fahrrades abgezettet, das im Hausschlüssel eines Grundstückes auf der Friedrich-Karlsstraße aufsichtslos stand. Der Verhaftete gab später zu, am 13. desselben Monats noch ein anderes Fahrrad gestohlen zu haben. Da er wegen Diebstahls bereits wiederholt vorbestraft ist, deswegen auch schon im Zuchthause gesessen hat, verhängte der Gerichtshof über ihn eine Zuchtausstrafe von zwei Jahren und vier Jahren Ehrverlust.**

* **Auf einem Neubau an der Bitterstraße fürzte Mutter Bormittag ein Arbeiter in Folge eines Fehltritts von einer Leiter herab und erlitt eine Quetschung des Brustkorbs. Der Verunglückte wurde in das Allerheiligsten-Hospital gebracht.**

* **Die Raubung eines Kindes. Der neun Jahre alte Sohn eines Arbeiters von der Grünecke wurde am 11. d. M. vor dem Grundstück Lauenhienplatz 9 ein kleines grünes Portemonnaie mit 1 Mark durch ein etwa 14 Jahre altes Mädchen entrissen, worauf dasselbe mit der Beute in ein Haus auf der Neuen Schweidnitzerstraße lief und durch einen zweiten Ausgang dieses Hauses nach der Neuen Schweidnitzerstraße zu entwich. Die Diebin trug ein braunes Kattunkleid mit großen weißen Punkten und ebensolcher Schuhe.**

* **Ein Einbruch. In der Nacht zum 11. d. M. wurden aus einem Gebäude auf der Metzgerstraße mittels Einbruches etwa 50 Pf. und 25 Stück Zigaretten gestohlen.**

* **Unglücksfälle. Ein Mauerer stürzte von einem Dachgerüst und brach den rechten Arm; der Brüderliche lichtete im Augusta-Hospital Hilfe nach. Ein Mauerbursche wurde von einem Gesellen zu Boden gestoßen und erlitt gleichfalls einen Armbruch. Dem Burschen wurde im Allerheiligsten-Hospital Hilfe geleistet. Eine Arbeiterin griff in einer Spinnerei mit der rechten Hand zwischen die Nadelwalle und den Spindler, wobei ihr von einem Finger das Fleisch abgerissen wurde.**

* **Bermicht wird der 15 Jahre alte Metalldreherlehrling R. K. Römer, der sich am 19. d. M. aus seiner Wohnung, Langegasse 66, entfernt hat und seitdem nicht zurückgekehrt ist.**

* **Aus dem Polizeibericht. In das Polizeigefängnis wurden am 12. d. M. 41 Personen eingeliefert. Gefangen wurden: zwei Büchsen mit Bonbons, ein Markorb, ein Kästchen aus einer Kanne, ein goldenes Medallion, ein Korallenarmband, eine Brosche, zwei Trauringe und ein Beutelchen, enthaltend einen Truhenring — Abhanden gekommen: zwei Geldschranktüren, eine goldene Herrenuhr mit Kette, ein Dienstschild, eine goldene Damenflöte, eine Uhrkette und ein schwarzelederner Regenschirm.**

Striegau, 12. Juli. Schnell beendeter Arbeitstreit in der St. Marienkirche. Am Dienstag Mittag legten sämmtliche 93 Arbeiterinnen der Segallschen Strumpffabrik hierfür die Arbeit nieder, weil der bisherige Werkmeister, Herr Rohner, durch einen anderen Werkmeister ersetzt werden sollte. Die Differenz wurde dem „Stieg. Am.“ zu Folge durch Belohnung des Herren Rohner in seiner Stellung beigelegt.

Neusalz a. D., 11. Juli. Ein recht bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am vorigen Dienstag hierfür. Der Kutscher Mehlrose, welcher bei einem riesigen Fuhrwerksbäcker beschäftigt ist, fuhr mit einem Gefan, welches mit 70 bis 80 Zentner Gewicht beladen war, vom diesigen Oberhafen nach der alten Hütte. Unterwegs, in der Nähe des Marktes, fiel M. vom Wagen; ihm wurden beide Beine an den Fußgelenken überfahren.

Bunzlau, 12. Juli. Massenausritt aus der Zandelsküche. Das im ganzen Reich vielbedeutendste Ereignis, welches sich vor Kurzem in dem benachbarten Warthau abspielte, woselbst der Ortsgeistliche beim Begegnen eines Sozialdemokraten die Träger von Kränzen mit rothen Blumen vom Friedhof verweisen ließ, hat sich in Thomaswalde höchstens wiederholt. Auch hier verbot der Geistliche das Niedrigen solcher Blumenspenden am Grabe. In Warthau erfolgte, wie die Breslauer Morgen-Zeitung meldet, als Antwort ein Massenausritt aus der Zandelsküche.

Militsch, 12. Juli. Ein Schadenfeuer zersterte die Besitzung des Häublers Jüttner in Kudlewe ein. Es verbrannten sämmtliche Maschinen und Werkgeräthe sowie etwa 100 Rentnerhau.

Ebenso fanden in den Flammen eine Kuh, zwei Schweine und eine Ziege um. Man vermutet böswillige Brandstiftung.

Kattowitz, 12. Juli. Sturz aus der Wiege. In Boguslawitz ist am vergangenen Sonntag Nachmittag ein 6 Monate altes Kind des Stellenbesitzers Gartnar aus der Wiege herausgefallen. Das Kind zog sich so schwere Verletzungen zu, daß es nach wenigen Augenblicken verstarb. Die Mutter des Kindes fiel vor Gartnar die Treppe herunter und brach den rechten Arm.

Laurahütte, 9. Juli. Ein 5000 Rentner schwere Kessel zur Papierfabrikation beschäftigt Fabrikarbeiter Fischer in Laurahütte zu der Weltausstellung nach Paris zu entsenden. Zum Transport müssen eigentlich die Wege von der Fabrik bis zum Bahnhof erweitert werden. Die Fracht bis Paris wird sich auf 15000 Mark stellen. Von der Ausladeflotte in Paris bis zum Ausstellungsort sollen hundertfünzig Pferde als Vorspann vor den Wagen, auf welchen der Kessel geladen wird, dienen.

Zabrze, 12. Juli. Opfer der Arbeit. Auf Königin Louise-Grube Bachfeld wurde heute Mittag der Bergmann Johann Gajau aus Zaborz-Wremba von zu Brüche gegangenem Gespenn geschlagen. — Der 15jährige Bergarbeiter Biecha wurde heute von einem austschlagenden Pferde berattet, das den Kopf geschlagen, daß ihm die Schädeldecke zertrümmert wurde. — Am Sonntag hält die Bistupiher Sterbkkasse im Hüttenzasthause eine Generalversammlung ab.

Beuthen, 13. Juli. Feuerbrunst. In Georgenberg wußte, wie der „Bresl. Ztg.“ berichtet wird, seit 1 Uhr Nachmittags ein großes Feuerfeuer. Bis 4 Uhr sind 10 Häuser und 4 Scheunen eingebaut. Die Feuerwehren Tarnowitz und Neudek sind zur Stelle.

Schwientochlowitz, 12. Juli. Unglücksfälle. Durch herabfallendes Kohl wurde gestern Nachmittag der Hauer Valentin Bösch auf der Deitschlandgrube verschüttet; er erlitt schwere Verletzungen am ganzen Körper, so daß an seinem Aufkommen zweifelt wird. — Durch unvorsichtiges Umgehen mit einer Schußwaffe verunglüpfte, nach der „Bresl. Ztg.“, gestern Mittag der 19jährige Schlosserjunge Josef Mond von hier, indem er einen gesuchten Revolver reinigte und sich dabei in die rechte Schulter schoss, so daß das Geschoss in dem Schulterblatt stecken blieb und nur im Wege einer Operation entfernt werden konnte.

Ratibor, 11. Juli. Tod in einem. Vorigen Sonnabend wurde auf dem Dominium Brodel mit einer großen Dreschmaschine gedroschen. Plötzlich kam, nach dem „O. A.“, die 22jährige Magd Pauliash dem Getriebe zu nahe; ihre Kleider wurden erfaßt und die Magd in die Maschine hineingezogen. Es konnte nur der jermalme Tschnam aus der Maschine herausgezogen werden.

Wyslowitz, 11. Juli. Auf schreckliche Weise verunglückt ist heute der beim Ziegeleibesitzer Lamotz hierfür beschäftigte Arbeiter Johann Striczel aus Galizien. Derselbe geriet, nach dem „O. A.“ durch Unvorsichtigkeit zwischen Balken und Wand der Ziegeleipressmaschine, so daß er zerquetscht wurde und nach wenigen Augenblicken seinen Geist aufgab.

Gerichtliches.

Wieder einmal der Kappelcparagraph. Der 20jährige Münchener Freilehrer Johann Vogl brachte eine 53jährige, bis jetzt noch nicht bestrafe Witwe auf Grund des § 180 des R. St. G. B. (Verbrechen der Kuppel) auf 1 Jahr und 3 Monate ins Zuchthaus. Das Bürschchen, das jetzt noch mit der Tochter der Witwe ein Brüderpaar hat, war bei der alten Frau in Wohnung und mähte einen, da er sich mit der Frau versteckte, die Anzeige, daß in den letzten drei Jahren nicht nur er, sondern auch zwei Komitee ins Einverständnis mit der Mutter mit deren Tochter geschlechtlich in Wohnung verkehrten. Die Zeugen bestätigten diese Angaben, wodurch auf das Münchener Landgericht die alte Frau zu der oben angeführten schweren Strafe verurteilt. Nach der Verhandlung gaben zahlreiche Buhörer ihrer Verachtung dadurch Ausdruck, daß sie vor dem Denunzianten Johann Vogl ausspucken.

Neueste Nachrichten.**Steinarbeiterstreit in Schlesien.**

Aus Bunzlau wird der „Bresl. Ztg.“ unter dem 14. Juli gemeldet: Die Steinmeier in Bunzlau, Alt-Warthau, Plagwitz, Schwednitz und Radlow haben die Arbeit niedergelegt, als sie mit einer Neuerung des Robotariffs abschlagsfähig beschädigt wurden.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 13. Juli.

Heirath. Ankündigung. I. Arbeiter Franz Lindner, Ritterplatz 8, und Marie Linke, Binczenstr. 12. — Zigarrenbäckler Traugott Friedrich, Friedrich-Wilhelmstr. 33, und Johanna Wagner, Nieder-Lauersdorf. — Schuhmacher Ernst Kreßmer, Dorfstr. 4, und Pauline Woide, ebenda. — Schneidermeister Carl Voß, Friedrich-Wilhelmstr. 25, und Marie Sordon, Friedrich-Wilhelmstraße 50. — Tischler Gustav Rieger, Sandstr. 8, und Gertub Döring, Heinrichstr. 14. — Tischler Julius Ulrich, Kurzegasse 43, und Hel

Beilage zu Nr. 163 der „Volkswacht“.

Sonnabend, den 15. Juli 1899.

An die baugewerblichen Arbeiter der Provinz Schlesien!

Arbeitsgenossen! Es ist endlich an der Zeit, daß wir uns emportaffen und gegen die fortgesetzte Gesundheit und Leben zerstörenden Zustände im Baugewerbe, entschlossen zum Handeln einigen. Die Verathungen des ersten Kongresses der baugewerblichen Arbeiter Deutschlands haben uns einen Einblick in die Korruption, die in den Baubetrieben unserer Provinz bestehen, gewährt. Trauriger kann es wohl nirgends aussehen als in Schlesien.

Wie sind denn die Einrichtungen beschaffen, die wir auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung in füllig-sanitären Beziehung zu verlangen haben. Wenn überhaupt Baubuden und Abortsanlagen vorhanden, dann seht Euch mal diese Einrichtungen an! Sind diese Baubuden wirklich Aufenthaltsräume für Menschen, die ihr spärliches Mahl einnehmen wollen? Und die Abortanlagen, die wir oft mit den am Bau beschäftigten Frauen gemeinsam benutzen müssen, sind diese nicht geradezu oft ekelregende Einrichtungen?

Wie sieht es denn ferner aus mit den Gerüsten und Gerüst- und Aufzugsutensilien? Wie die Dinge nach dieser Richtung liegen, ist uns allen bekannt. Es vergeht fast keine Woche in Schlesien, wo nicht die Gerüstkorruption ihre Opfer fordert. Da sind die Balkenlagen nicht abgedeckt, an den Rüstungen fehlen die Geländer und die Sockelbreiter. Wie oft kommt es vor, daß sich in Ermangelung von Fanggerüsten wie Schußdächer die Klempler, Dachdecker und andere Arbeiter schwere Verletzungen zuziehen. Die Gerüste sind ständig und mit schlechten Material aufgebaut, ohne regelrecht abzufestigt zu sein. Wie wenig der Unternehmer profit nach Gesundheit und Leben der Familienväter, der Arbeiter fragt, davon gibt die Unfallstatistik der Schlesisch-Posen'schen Baugewerks-Veruflgenossenschaft ein abschreckendes Bild. Auf Tausend versicherte Personen dieser Veruflgenossenschaft kamen Verleute, für welche Unfallanzeigen erstattet wurden, im Jahre:

1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
24,51	23,39	24,54	29,30	30,19	31,83	35,68	37,63

An den Folgen dieser Verleute starben im Jahre
1890 1891 1892 1893 1894 1895 1896 1897

79 67 65 58 65 64 81 96.

Welche Bedeutung hiernach die von den Unternehmern erlassenen Unfallverhütungsvorschriften für uns haben, braucht wohl nicht weiter dargelegt zu werden. Die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posen'schen Baugewerks-Veruflgenossenschaft stehen nur auf dem Papier, das beweist die Jahresabrechnung dieser Veruflgenossenschaft. Von Seiten dieser Veruflgenossenschaft sind in den zehn Jahren 1887 bis 1896 für die Unfallverhütung pro Tausend der Versicherten und pro Jahr: 13 Pfennige — ausgegeben worden. Und in dem letzten Rechnungsjahr 1897, bei 86.377 versicherten Personen, hatte diese Veruflgenossenschaft für den Arbeiterschutz — 99 Mark übrig.

Der Arbeiterschutz, der sich aus den baupolizeilichen Vorschriften für uns ergibt, ist wie bekannt, ein sehr minimaler.

In den Winterbauten sind die Zustände für uns eben so lämmlich. Wo mit wenig Arbeit der Bau gegen die so gefährliche Zugluft gedichtet werden könnte, da geschieht nichts. Im Gegenteil: die Putzer, Fensterputzer, Zimmerer, Maler und Stuckateure arbeiten in dem offenen Bau, wo Schnee und Regen hineintreibt, und der Frost in Verbindung mit alledem auf den Menschen seine schädliche Wirkung ausübt. Die Folge davon ist, daß Rheumatismus, Lungenschwindsucht und andere Krankheiten die Kraft des Arbeiters früh vernichten. Seht Euch doch die Kranken- und Sterbe-Statistiken Eurer Unterstützungskassen an, welches Bild entrollen die Euch?

Deshalb Ihr baugewerblichen Arbeiter Schlesiens, macht Euch frei von der Gleichgültigkeit, rafft Euch zu einem entschlossenen Handeln empor. Tretet ein mit in den Kampf zur Erringung eines baugewerblichen Arbeiterschutz-Schutzgesetzes und des Baugewerbe-Inspektorats. Kämpft mit den übrigen baugewerblichen Arbeitern Deutschlands für die Mitwirkung der Arbeiter bei der Überwachung der Baubetriebe.

Zur Auftrage der Zentralkommission für Bauarbeitereschutz:

G. Heine, Hamburg.

NB. Alle arbeiterfreudlichen Blätter der Provinz Schlesien werden um Abdruck gebeten.

Lokales und Provinziales.

Breslau, den 15. Juli 1899.

Schluß den Breslauer Arbeitern und Arbeitserinnen!

Um den gesetzlichen Bestimmungen, welche in der Gewerbeordnung zum Schutz der Arbeiter und Arbeitserinnen erlassen sind, überall Beachtung und Anerkennung zu verschaffen, hat das Gewerkschafts-Kartell für Breslau und Umgegend den Unterzeichneten zu dem Zwecke gewählt, wahrheitsgetreue Beschwerde zu über Sonntagsarbeit, ungefundene Arbeitsräume, mangelhafte Schutzvorrichtungen am Maschinen-, Kleider- und Waschräume, Bedürfnisanstalten, Arbeitsordnungen, Strafgelder, Dauer der Arbeitszeit der Kinder, jugendlichen Arbeiter und Arbeitserinnen über 16 Jahre entgegenzunehmen und für schlechte Abhilfe Sorge zu tragen. Den Beschwerde führenden ist strengste Verschwiegenheit gesichert.

Gustav Höhne,
Neue Lauensteinstraße Nr. 85, III.

Steinarbeiterstreit.

Aus Alt-Warthau wird uns unter dem 14. Juli gemeldet: Fast sämtliche Steinarbeiter in Bünzlau, Warthau, Radibitz, Sirgitz und Löwenberg legten heute wegen Nichtbezahlung nach dem vereinbarten Tarif die Arbeit nieder, nachdem die Verhandlungen mit den Arbeitgebern resultlos verlaufen waren; ausständig sind 530 Männer.

Nach dem „Bünzlauer Stadtblatt“ sollen die Differenzen dadurch entstanden sein, daß der seit zwei Jahren bestehende und von der Gesellschaft bis März nächsten Jahres als gültig anerkannte Tarif in Bezug auf Berechnung der Arbeiten anders ausgelegt wurde, als bisher üblich.

* Die Protest-Versammlung der Nationalsozialen gegen die Buchthausvorlage, welche hier im „blauen Hirsch“ stattfand, fand bekanntlich dadurch ein vorzeitiges Ende, daß der überwachende Beamte sie um 11 Uhr für geschlossen erklärte. Um eine grünfäßliche Entscheidung darüber herbeizuführen, ob die Polizeistunde für öffentliche Versammlungen in Breslau angewendet werden dürfe, legte Herr von Gerlach Beschwerde beim Polizeipräsidium ein und hat darauf folgenden Bescheid erhalten:

„Die am Abend des 19. d. Ms. in einem öffentlichen Saalraume des Hotels „zum blauen Hirsch“ hier selbst veranstaltete öffentliche Versammlung unterlag der für Saalräume dieses Hotels allgemein geltenden Polizeistunde. — Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Band XXXII, S. 391 ijd. — Die Polizeistunde aber ist für diese Saalräume diesbezüglich allgemein und somit auch für den 19. d. Ms. auf 11 Uhr üben festgelegt gewesen. Der überwachende Polizeikommissarius war somit befugt, beim Eintritt dieser Polizeistunde die Versammlung, wie geschehen, aufzulösen.“

Ich vermag hiernach die über das Vorgehen des erwähnten Beamten angebrachte Beschwerde als begründet nicht zu erachten.“

Hierzu bemerkt die „Hilfe“: „Es ist also nichts zu machen. Bedenktlich bleibt jedenfalls die Verschiedenartigkeit in der Auslegung der bestehenden Bestimmungen, wie sie in den verschiedenen Orten stattfindet. In Berlin und in zahllosen anderen Städten denkt keine Polizei daran, daß die Polizeistunde auch für die öffentlichen Versammlungen gelte. Es ist ja an sich auch höchst eigenartig, daß man erwachsene Leute zwingen will, um 11 Uhr die Verhandlung ernster Fragen einzustellen, während sich jeder in den untrüglichen Notalen die halbe Nacht durch herumtreiben kann. Es führt diese Handhabung der Polizeistunde zu einer weitgehenden Beschränkung des Versammlungsrechts und erinnert von Neuem an die Forderung einer vernünftigen Erweiterung unseres Vereins- und Versammlungsrechts.“

* Eine recht verständige Maßnahme, die auch für Breslau „gar nicht ohne“ wäre, hat das Polizeipräsidium in Berlin angeordnet. Es finden in den dortigen Barbier- und Friseur-Geschäften Erhebungen darüber statt, wie die hygienisch-sanitären Anforderungen bei Bedienung der Kundenschaft gehandhabt werden. Das Polizeipräsidium beabsichtigt den Erlass einer Verordnung, die den Inhabern von Barbier- und Friseurgeschäften genaue Vorschriften macht, um Ansteckungsgefahren, die durch Übertragung stattfinden können, vorzubeugen. Der Vorstand „Deutscher Barbier-, Friseur- und Frückensmacher-Zünfte“ hat durch Circular die Berliner Barbiere und Friseure von der Absicht des Polizeipräsidiums in Kenntnis gesetzt und durch bestimmte Anweisungen den Mitgliedern zur Pflicht gemacht, in ihren Geschäften die peinlichste Sauberkeit zu beobachten.

* Städtische Leihalle. Die seit dem Monat Februar 1899 bestehende erste städtische Leihalle, Klosterstraße, im ehemaligen Volksschulgebäude, erfreut sich eines so lebhaften Zuspruches, daß es zu bestimmten Stunden schwerhält, einen Platz zu gewinnen. Mit dem größeren Angebot steigt sich aber das Preisbedürfnis. Es ist immerhin eine Annehmlichkeit, größere politische Tagessitzungen oder illustre und belehrende Bühnenstücke, deren Anfassung nur mit Aufwand von Mitteln zu ermöglichen ist, hier kostengünstig zu können. Ebenso erleichtert die vorgeschriebene Eiseordnung den bequemen Besuch.

In den Monaten April, Mai und Juni betrug die Anzahl der Besucher 7961, und zwar: April 2995, Mai 2345, Juni 2118. Die tägliche Durchschnittsziffer vom ersten Monat betrug 103, vom zweiten 91, vom dritten 80 Besucher. Das aufliegende Leihverzeichnis, in welches sich jeder Leser bei seinem ersten Besuch mit Verleih- und Wohnungsbangde einträgt, ergiebt für das abgelaufene Quartal 859 Personen.

Seit Besuchen der Leihalle (Februar 1899) wurde dieselbe von 2197 eingetragenen Personen, unter denen sich 367 Frauen befinden, aufgesucht. Es überwiegen unter den 2197 Lesern die gewerblichen Lohnarbeiter mit 361 Personen, die Präparanten, Seminaristen und Schüler der oberen Klassen höheren Lehranstalten (über 17 Jahre) mit 326 und die Handlungsgehilfen mit 316 Personen. Selbständige Kaufleute und Gewerbetreibende wurden 238, Beamte 162, Studirende 104 und Lehrer 95 gekennzeichnet. Es hängen 40 Zeitungen aus und 80 Zeitschriften sind ausgelegt.

Der Vorsteher der städtischen Leihalle ist Dr. Kronthal. Vom 14. bis 26. Juli ist die Leihalle geöffnet.

* Jeder zur Entlassung gekommene Soldat hat das Recht, innerhalb 12 Monaten (früher nur 6 Monate) vom Tage der Entlassung an gerechnet, auf Grund einer während der aktiven Dienstzeit, wogegen auch die Übungen gehörten, erlittene Dienstbeschädigung bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel bzw. Bezirkskommando Verfolgungsanprüche anzumelden, falls dies nicht bereits bei der Entlassung geschehen ist. Alle späteren, nach Ablauf der obigen Praxiszeit eingehenden Gesuche um Gewährung von Invaliden-Benefizien sind grundsätzlich als verjährt abzulehnen.

* Zimmermädchen in Hotels sind nach einem Urteil des Berliner Landgerichts I Gewerbegehilfinnen, nicht Dienstmädchen, und unterliegen daher den Bestimmungen der Gewerbeordnung, nicht denen des Gefinderechts. Begründet wird die Entscheidung mit dem Hinweis darauf, daß die Dienstleistungen der Zimmermädchen nicht häusliche für den Dienstherrn oder dessen Familienmitglieder bestimmt sind, sondern mit dem Hotelgewerbebetriebe zusammenhängen. In Folge dessen steht den genannten Personen das Recht zu, Zeugnisse über ihre Leistungen zu verlangen.

* Die Lage des Arbeitsmarktes zeigte im Juni ein ähnliches Gespäxe wie im Mai. Die wertvollste Erfindung, daß gerade der günstige Stand der Geschäftswelt Arbeitslosigkeit zur Folge hat, dauerte an. Da die Kohlen- und Eisenwaren an die herantretenden Forderungen nicht mehr genügen können, so wirkt Kohlen- und Roheisen-Mangel lästig auf einzelne Industrien, und schon die bloße Gefahr des Stilllegens bringt ein Moratorium der Unruhe in das gewerbliche Leben. Trotzdem überwiegen noch die günstigen Momente. Bei den Krautfabriken, deren Mitgliederbestände in der Berliner Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ veröffentlicht sind, hat im Laufe des Juni die Zahl der beschäftigten Arbeiter sich ein wenig erhöht (um 0,5 Prozent), während im Vorjahr der Bestand noch nicht einmal ganz auf gleicher Höhe geblieben war. Die Arbeitsnachweise litten nicht so viel Arbeiter

beschaffen, wie von ihnen verlangt werden. Auf 100 ausgebettete offene Stellen kommen nur 93,6 Arbeitssuchende (gegen 113,0 im Juni vorigen Jahres). Von 60 Arbeitsnachweisen, welche an die genannte Belegschaft vergleichbare Daten einschickten, weisen im Vergleich zum Juni vorigen Jahres 40 (nebst 3 ausländischen) eine Abnahme und nur 16 (nebst 1 ausländischen) eine Zunahme des Andranges auf.

* Von der Oder. Die am Donnerstag Nachmittag hier selbst angelangte Hochwasserwelle hat eine erhebliche Gelierung des Wasserstandes nicht mehr hervorgerufen. Die Morgenauer Wiesen sind nicht überschwemmt.

* Beteiligen. Heute Sonnabend findet das erste Festkonzert „Walzer-Abend“ statt. Sonntag sind populäre Konzerte, Montag Operetten-Abend, Dienstag Poloparty-Abend. Diese Festabende finden nur in diesem Sommer vom 15. bis 31. Juli statt und bleibt das Galree ausnahmslos 10 Bi.

* Südlicher Sturz. Als am 13. d. M. Nachmittags vor dem Gründtal Heinrichstraße 5 auf einen Wagen Platz aufgeladen wurde, wobei die Aussicht über die Pferde einem auf dem Wochengang befindenden Arbeiter, Namen Paul Menzel, übertragen war, wurden die Pferde plötzlich los und gingen durch. Der Mann stürzte hierbei vom Boden und blieb mit zertrümmerter Schädeldecke regungslos liegen. Ein in der Nähe wohnender Arzt, Dr. Mendelsohn und Sanitätsmannschaften der Feuerwehr wurden gerufen, jedoch erhielten sie alle Fehlungen unisono, da der Tod als bald eingetreten war. Die Leiche wurde in die Wohnung des Mannes auf der Siebenbürgenstraße gebracht. Die Pferde waren nur eine kurze Strecke fortgejagt und dann gestürzt.

* Überfahren. Donnerstag Vormittag wurde auf der Ohlauerstraße eine Witwe durch ein Motor-Dreirad zu Boden gerissen und überfahren. Die Frau trug ein großes Bild unter dem Arm, das natürlich hierbei zertrümmert wurde; außerdem hatte sie ein linken Arm eine Verletzung erlitten.

* In der Nacht, sich das Leben zu nehmen, sprang Donnerstag Mitternacht ein Dienstmädchen unweit der Dampfherbalsiede am Ohlauerstr. in die Oder. Mehrere Arbeiter, die den Vorfall bemerkten, eilten jedoch zu Hilfe und es gelang ihnen auch, die Lebensmüde wieder ans Land zu bringen. zunächst wurde sie darauf in die Polizeistube auf der Altenstraße gebracht, woselbst alsbald ihr Vater erschien. Nach einem Schreiben, welches das Mädchen an einen Herrn vor langer Zeit geschrieben, kürzte Viebesaminer die Veranlassung zu der That gewesen sein.

* Einbrecher drangen in der Nacht zum Freitag in eine Weinhandlung auf der Poststraße, indem sie ihren Weg vom Hof aus durch ein Fenster über die Thür nahmen. Nachdem sie sich an einigen Flaschen fest gestellt hatten, entwendeten sie ungefähr 50 Mark, eine Cervelatwurst, Zigarren, ein Taschenmesser mit der Ansicht von Spion und eine silberne Taschenenuhr, auf deren Deckel ein Stadtbild (Dresden) eingeschnitten ist. Die Einbrecher ließen einen großen Würschdel, ein weißes Taschenstück mit rothen Kanten und ein Gürtel für ein Taschenstück zurück.

* Selbstmord. Am 13. d. Ms. Abends stürzte sich oberhalb der Leisingbrücke ein Mann in die Oder. Ein Kochmacher wollte den Lebensmüden reiten und versuchte zu diesem Zweck einen am Oderufer bei der Gräbnergasse liegenden Kahn zu lösen, was ihm jedoch nicht gelang. Inzwischen war der Mann in den Wellen verschwunden. Der Hut des Mannes wurde im Strom aufgesaugt und der Polizei übermittelt.

* Entnommen wurden: ein Haushälter und zwei Bäcker, die einen Kaufmann von der Moltkestraße zu wiederholten Malen Zigarren, Wein und Cognac gekauft hatten.

* Vermisst wird der 16 Jahre alte Maurerlehrling Karl Paul, welcher sich am 12. Juli aus seiner Wohnung (Moltkestraße 6) entfernt hat und seitdem nicht zurückgekehrt ist; er war mit graugrünem Turnanzug, weißem Stockhut und Gamaschen bekleidet.

* Feuer. Freitag früh 2¹/2 Uhr wurde die Feuerwehr nach Schuhbrücke 24/25 gerufen. In dem im Erdgeschoss gelegenen Zigarettengeschäft brannte eine Partie Streichhölzer, Tabak, Zigarren, Zigaretten, ein Regal und der Fußboden. Das Feuer, deijer Entstehungsart nicht festgestellt werden konnte, wurde mit einigen Eimern Wasser gelöscht.

* Aus dem Polizeibericht. In das Polizeigefängnis wurden am 13. d. Ms. 29 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: eine goldene Damenuhr, ein Korallenband, ein goldener Siegelring, ein Erdbeerhalter, eine Brosche, eine Pfeife, ein Bogen Wachs und eine Briefstange. — Abhanden kamen: eine Deutsmünze, ein goldenes Granatarmband, eine Halsteile mit einem goldenen Herz, ein Uhrband mit silbernem Beischlag, ein dunkelgrüner Mantel, ein Medaillon und eine silberne Taschenenuhr.

* Trebnitz, 13. Juli. Unglücksfälle. Der zehnjährige Sohn des Gutsbesitzers Laitner in Pawlowa war damit beschäftigt, einen Hund im Dorfeiche zu bilden. Bloßlich verlor der Knabe das Gleichgewicht und stürzte kopfüber in das tiefe Gewässer. Obwohl Hilfe zur Stelle war, konnte der Verunglückte doch nur als Leiche ans Land gezogen werden. Den Eltern des Knaben, welche an dem Unglücksstage vorbereitet waren, wurde erst Abends bei ihrer Heimkehr die erschütternde Trauerkunde übermittelt. — Das zweijährige Kind der Magdeburger Chatele in Melochow wurde von einem Spazierwagen überfahren und auf der Stelle getötet.

* Löben, 12. Juli. Rödlich. Das „Löb. Stadtbld.“ schreibt: Vor einiger Zeit wurde in unserer Gegend ein Nordlicht von seltener Größe und Schönheit gezeigt. Gestern Abend zwischen 11 und 11 Uhr wurde wieder ein Nordlicht beobachtet. Es war zwar nur von geringer Höhe, reichte sich aber durch große Farbenpracht aus.

* Hainau, 13. Juli. Spurlos verschwunden sind, nach dem „Eign. Tagebl.“, seit gestern Abend zwei Lehrlinge des Bäckermanns Biedermann hier selbst. Dieselben gingen nach Feierabend in die Delikataden und sind seitdem nicht mehr zurückgekehrt. Ob ihnen ein Unglücksfall verlegte sich Gr. vor einigen Wochen, die Wunde war dem Verleger nicht und Gr. konnte bereits ausgehen. Noch am Sonntag besuchte er das Turnfest: am nächsten Tage trat auf irgendwelche Weise Blutvergiftung ein, welcher Gr. gestern erlegen ist.

* Görlitz, 13. Juli. Selbstmordversuch. Heute Vormittag hat sich, nach dem „R. G. Anz.“, das im Schloß zu Alstädtigen Kreises dienststelle Zimmermädchen Hilde Bittrich aus Schandau mit einem scharfen Messer den Hals durchschnitten. Man holte zu der im Blute liegenden Schwester ärztliche Hilfe aus Brixig. Die Vermutungen über die Ursachen der That sind verschieden. Wahrscheinlich bat die Unglücksfrau die Bergmeisterei aus Schwerin um eine Ehrenleiden gethan. Die Schwester ist nach einer bissigen Klinke überführt worden.

* Hirschberg, 14. Juli. Abitur. Seit gestern Abend ist der Hirschberg ins Lauen und stürzte, da er keinen Platz zu finden vermochte, sich zweimal überschlagend, den mit Zeltdrämmern überdeckten Kopfhang hinab. Schwer, wenn auch nicht lebensgefährlich verletzt, wurde der Verunglückte in das Amtsgericht Krankenhaus überführt.

* Briesig, 14. Juli. Großfeuer. Die Michelauer Walkenmühle ist in der vergangenen Nacht niedergebrannt. Das Feuer ist bald nach 9 Uhr Abends in den Reinigungsräumen ausgebrochen. Es verbreitete sich mit rasender Schnelligkeit, so daß am Rettung nicht zu

niebergebrannt, nur die Ummauerungen stehen noch. Auch der obere Stock des Wohngebäudes ist in Mitleidenschaft gezogen; gegen gelang es, das Mobiliar des letzteren, sowie eine Partie Mehl zu retten. Der Schaden ist nach der "Schles. Blg.", durch Versicherung gedeckt. Die Feuerwehren der umliegenden Ortschaften waren zahlreich erschienen, doch vermochten sie dem wütenden Element gegenüber nichts auszurichten.

Oppeln., 14. Juli. Ein Eisenbahnzug durch Rauhen angehalten. Einem unfreiwilligen Aufenthalt erhielt Zug 463 am 11. d. Mon. welcher bislang Bahnhof um 8 Uhr 48 Minuten früh verlässt, bei Station Trenschin Königshuld. Hinter erstgenanntem Ort waren aus dem Wald Rauhen in solchen Mengen auf das Schienengeleis gestochen, daß die Maschine trotz grösster Anstrengung nicht im Stande war, den Zug weiter fort zu bewegen. Die Räder waren durch die lebige Masse nicht mehr bewegungsfähig. Der Zug mügte in zwei Theile getrennt werden, wovon der erstere in Station Königshuld abgelegt wurde und dann erst der zweite Theil nachholen werden konnte, was immer noch mit Schwierigkeiten verbündigt war, da immerwährend die Schienen von Rauhen vollständig überwogen waren. Die Rauhen halten sich schon mehrere Wochen in den dortigen Waldungen auf und haben fast alles Laub am Untergrunde aufgesammelt.

Neudorf., 13. Juli. Zu einer Schlägerei kam es, nach der "D. Gr. Blg.", am 10. d. Mon. auf der Strecke zwischen Wroclaw und Neudorf in der Hauptbahn. Endete in der zehnten Stunde besiegt der Schuhmacher Theodor J. mit seiner Familie die 4. Klasse des Personenzuges Nr. 660. Als er in der Wagenklasse mehrere österreichische jüdische Händler bemerkte, beschimpfte er dieselben und blickte in Gemeinschaft mit seinem Sohne und dem Meister Julius II. von dieser auf Letztere mit Stichen ein. Die Händler wüteten sich keinen anderen Rath, als die Notkleine zu ziehen, worauf der Zug zum Stehen gebracht wurde. Erst mit Zusatz des Zugpersonal gelang es, die Wütenden zu beruhigen. Hierdurch angeleitet, nahm auf Erbitten der Bahndirektion ein Polizeibeamter den Vorfall auf; demnächst werden sich die beiden Menschen vor Gericht zu verantworten haben.

Tarnowitz., 14. Juli. Großfeuer. In dem Nachbarstadt Georgenberg stehen mehrere Wohnhäuser und einige Scheunen in Flammen. Die Feuerwehren von Tarnowitz und Neudek sind zur Hilfeleistung abgerückt.

Antonienshütte., 13. Juli. Aufgestiegt. Ein Wohnter Unfall ereignete sich nach der "Beuth. Blg." gestern Mittag in der Familie des Breitfelders Gottlieb Klemm. Der sechzehnjährige Sohn ließte auf eine hohe Treppe, um ein auf derselben befindliches Vogelnetz zu zerdrücken, und fiel aus einer Höhe von fünf Meter so ungünstig auf einen Bettpfannen, daß ihm eine träge Faule in den Leib drang. Der Knabe wurde bewußtlos in die elterliche Wohnung gebracht und liegt bestimmunglos darnieder. **Zabrze.**, 13. Juli. Staubenunfall. Auf dem Schießplatz der Königin Louise-Park wurde nach dem heftigen Angriff gelöster Radwring der vor Ort beschäftigte Bergmann Johann Gruska durch zu Bruch gegangene Roble getötet.

Sonntags geöffnet von 8—9 Uhr und 11—12 Uhr.

Möbel

auf

Abzahlung

S. Osswald, Kästen-Credit-Gesellschaft,

Breslau, Schuhbrücke 74, I. u. II. Etage.

Zuzahlung ein kleiner Theil. — Kunden ohne Zuzahlung. — Kunden ohne Garantie.

Seamte erhalten Credit, auch nach außerhalb; event. ohne Auszahlung.

Schuhbrücke 74, I. u. II. Etage, gegenüber dem Hauptkino der Hartdeutsche.

Cognac Arac Rum
ist momentan ein grosser und sehr
Original- und Teufel-Spirituos.

Ausserer Alkoholikus,
Karamell-Zucker,
Kekse, Tee, etc.
Nüsse.

Kaffe- und Chai-Butter,
aber besonders Kaffee mit Wein
als getrocknete Aufbewahrung.
Karamell, Karamell,
Butter mit Gewürzen,
Wein, Cognac, Rum, Brotbrot,
Kirsch-, Johannisbeer- u. Gurken-
Säfte mit feinstem Pfefferminz-
Zucker eingetrocknet. Eisenguss,
Pflock- und Wein-Kasten,
der f. L. Heinrich.

Hermann Seidel,
Breslau, Ring 27.
Geschäftsführer: Dr. August u.
Sothe, in Cognac u. Co.

Weltbekannt
Kästen für Schmiede.

D. Bl. 120, 140, 160—185 Pf.
Schmiede, gute fröhliche Räumungen, 120 Pf.
60, 70, 80, 90, 100 Pf.
Kästen grün Holzfarbe, etwas billiger.
Holzfächer, 1. Bl. 25 Pf.
Kästen, Schreckschrank, das
Bl. 120 Pf.
Dreher weißer Farbe, das
Bl. 55 Pf.
Fader oder Sotter, 1. Bl.
25—27 Pf.
Sotter, farr., 1. Bl. 27 Pf.
Kästen, rein. Bl. 120—130 Pf.
Kästen, Holzmehl, 1. Bl. 15 Pf.
Kästen Schreckschrank nach Schmiede.

5126 Schlesische Kaffee-Küche
C. G. Müller, Breslau 4.
Willisen: Schreckschrank 1. und 2. Etage
Schränke, 1. Etage 1. Pf.
Schränke, bei jedem P. Fischer, Grabenstr. 15.
H. Helmcke, Grabenstr. 14, gegen 1. Schr.

Vermischtes.

Sonst und jetzt. Die "Dorf-Blg." heißt aus Triptis folgendes Kuriosum mit:

Vorsicht
für Radfahrer
So sah bisher eine am Eingang der Stadt Triptis einsam und verlassen an einem Platz genagelte Sessel aus. Jetzt hat sie Gesellschaft bekommen und in hübscher Zusammenstellung steht es nun.

Vorsicht
für Radfahrer
Maus- und
Mausenfalle

Vom Kaiserhof. Sergeant: Schulze, ich Dir doch mal Deinen Heim an, mein Sohn. Hast denn den Adier geputzt? — Schulze: Zu beflecken. Herr Sergeant. — Sergeant: Halte die Schnauze! Ich hab' Dir nich jetzt. Wenn hast denn den Helm geputzt, mein Junge? — Schulze: Mit Putzall, Herr Sergeant! — Sergeant: So? Mit Putzall? Mit Dred hast du geputzt? — Sergeant: Womit habe ich geputzt? — Schulze: Mit Putzall. — Sergeant: Womit die Schnauze halten? (Lachend): Mit Putzall. — Sergeant: Womit die Schnauze halten? Mit Dred hast ihn gebaut! Wenn? Willst gleich reden? — Schulze: Mit Dred, Herr Sergeant! — Sergeant (zu den anderen Reitern): Na, jetzt fach mal dieses Schwein aa. Putzt das Herz eines Heim mit Dred!

Reicher Schne in Norwegen. Diese eigenartliche Erscheinung wird durch eine einzellige Alge hervorgerufen und kommt am häufigsten auf den Gleisen der Weinfäße, zunehmend auch auf dem Weinför. und den umliegenden Gleisen vor. Gewöhnlich besteht nach einer uns zugegangenen Mitteilung des Patent- und technischen Büros von Richard Löder in Görlitz die Rückung des Schnees nur in einem leicht röthlichen Schein, doch kann darüber beim Einbrechen in die Sonne auch purpurrote Schne. Solche seltene Rührung ist in Norwegen sehr selten, während sie in arktischen Gegenden, besonders auf Spitzbergen, sehr häufig vorkommt. Der rote Schnee findet sich aber nicht bloss auf Sternen, sondern auch auf den grünen Schneebüscheln, die im Laufe des Sommers nie völlig schmelzen.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 14. Juli.

Heirats- und Eheverträge. I. Hochzeit Franz Gauß, Tannenstr. 7, und Martha Heimann, Neumarkt 38. — Bürgermeister Ernst Graubner, Adlerstraße 34, und Martha Berger, Ebendorf — Empfänger Ernst Graubner, Friedstraße 34, und Ida Borghardt, Kleine Großenstraße 24. — Kämmerer Alfred Wahl, Kurze Straße 18, und Luise Gräsel, Hermannstr. 19.

Geschlechter. I. Schuhmachermeister Oskar Reichelt, Hummelstr. 48, mit Magdalene Höpner, Kaiser-Wilhelmstr. 118. — Haushälter Karl Wende, Goldene Madegasse 8, mit Maria Pabel, Sternstraße 43. — Konditor Carl Gura, Alexanderstr. 6, mit Pauline Karwanni, Stodgasse 18. — Bahnarbeiter Hermann Michisch, Märkische Straße 82, mit Anna Pacholski, ebendas. — Arbeitnehmer Friedrich Schäffer, Nikolaiestr. 54/55, mit Berolina Dollak, Friedrichstraße 72. — Klempner Bruno Bischof, Lehmbrücke 1, mit Anna Marek, Kleine Groschengasse 9. — III. Droschkenführer Paul Gottwald, Matthiastraße 121, mit Pauline Milde, Matthiastraße 121. — Droschkenführer August Olschner, Gertreudenstr. 8, mit Karoline Olschner, Droschken, Gertreudenstr. 55. — Maschinenschlosser Karl Günther, Karlowitz, mit Agnes Psennig, Hundsfelder Chaussee.

Geburten. I. Schuhmacher Wilhelm Horazin, S. — Schneider Emanuel Richter, T. — Kutscher Karl Bergius, S. — Schneidermeister Josef Krebs, T. — Kutscher Karl Haale, T. — Arbeiter Paul Gundach, T. — II. Maschinist Gustav Meyer, S. — Maurer Franz Witsch, T. — Arbeiter Paul Hadau, T. — Arbeiter Rudolf Melzer, T. — Kaufmann Otto Hüse, S. — Arbeiter Max Jorgs, S. — Maurer Hermann Drobner, S. — Badermeister August Zigan, Zwillinge. — Haushälter Adolf Knorr, T. — Haushälter Oswald Keil, S. — Schmiedemeister Louis Schubert, S. — Tischler Heinrich Ameis, T. — Haushälter Alfred Nehrholt, S. — Baggermechaniker Anton Sibno, T. — Tischler Arthur Bojat, S. — Schlosser Otto Kammer, S. — Arbeiter Josef Pasche, T. — Tischler Julius Schoepf, T. — Tischlermeister Wilhelm Kubanke, S. — Klempner Heinrich Neanz, S. — Zimmermann Gottlieb Gluske, T. — Schreinmeister Wilhelm Simon, S. — Arbeiter Gustav Landström, T. — Schlosser Franz Glaskner, S. — Sattler Josef Raut, S. — Kutscher Hermann Roed, S. — IV. Schaffner der elektrischen Straßenbahn Heinrich Elsge, S. — Bäckermesser Robert Bernstein, S. — Bäckermesser Karl Dohlinger, S. — Kutscher Paul Herrmann, S. — Drogist Arthur Scholz, S.

Todesfälle. I. Arbeiter August Steinig, 54 J. — Martha, T. des Arbeiters Emil Kummel, 1 J. — Wilhelm, S. des Schuhmachers Wilhelm Horazin, 13 Jbd. — Bereheli, Schmiedemeister Agnes Girkel, geb. Scholz, 32 J. — Paul, S. des Schlossers Paul Löbel, 5 M. — II. Frieda, T. des Tischlers Richard Ober, 2 J. — Maurer Anton Ranke 72 J. — III. Arbeiter Ernst Goßany, 36 J. — Anna, T. des Arbeiters Karl Boremann, 4 Mon. — Zimmermannswitwe Theresia Lauber, geb. Goldberg, 69 Jahr. — August, S. des Bandwirks August Schmidt, 2 J. — Schuhmachersfrau Marie Rusch, geb. Simon, 75 J. — Arthur, S. des Kutschers Josef Kornwe, 3 Mon. — Walter, S. des Kutschers Paul Riedel, 3 Mon. — Meta, T. des Arbeiters Karl Müde, 3 Mon. — Hildegard, T. des Tischlers Gustav Blümel, 4 Mon. — Marie, T. des Schuhmachers Theodor Kesselm, 5 Mon. — Maurermeister Wilhelm Schmidt, 72 J. — Wilhelm, S. des Metallschleifers Hermann Adler, 1 Tag. — Bruno, S. des Dienstboten Friedrich Simonet, 7 Mon. — Arbeitnehmerin Bertha Schürmann, 64 J. — IV. Kandidat der Medizin Walter Ludwig, 22 J. — Bertha, T. des Eisenbahnrathes Gustav Geißler, 7 Mon.

Worsichtige Leute

Leuten Ehren. Gold- und Silberwaren nur in Geschäften, welche durch konstantes Werken eine gewisse Garantie für die von ihnen vertriebenen Waren bieten.

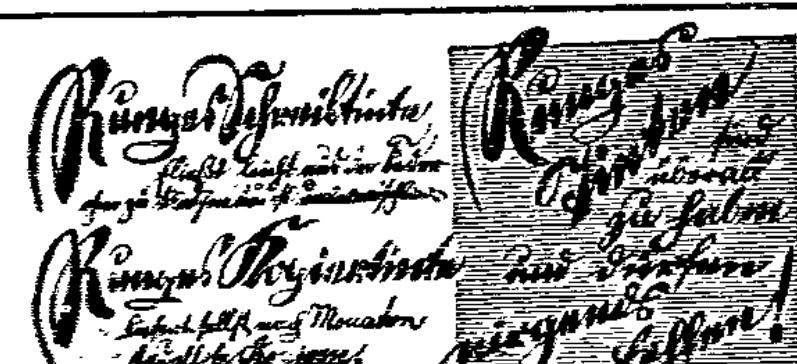
Leute von vielen Jahren bestehende, tiberlich bekannte Geschäfte, mit auch wichtige weitreichende Garantien für eine reiche Zukunft bei Kaufmännischen Freunden. Beste Gewerbe, nur maßgebend in jener Abschätzungsschreibe bestätigen diese. Zur Abschätzung der deutlich größten, mehrere tausend Leute sind am Lager.

Neue Uhren schon von 4 M. an
Neue Uhren-Nom.-Uhren schon von 5 M. an
Neue echt silberne Herren u. Damen-Nom.-Uhren schon von 8 M. an
Neue echt goldene Damen-Nomontoir-Uhren schon von 14 M. an
Neue echt goldene Herren-Nomontoir-Uhren schon von 20 M. an
Neue Regulat. u. Schlagu. schon v. 7,50 M. an
Neue Weben- u. Wanduhren schon v. 2,25 M. an
Gut goldene Trauringe, geschnitten von 4 M. an
Uhrenketten in den schönsten Mustern und allen Preisklassen schon von 20 Pf. an
Finger-Ringe, Armbänder, Broschen, Chiringe, Granat- und Korallenketten u. s. w. kannend billig.

Dementsprechend werden auch Reparaturen in eigener Spezialwerkstatt allerbilligst und in kürzester Zeit ausgeführt. — Auswärtige verlangen meine reichhaltigste Preisliste, die ich an jede gewünschte Adresse umsonst und portofrei sende.

Albert Möwius, Uhrmacher,

16. Str. Gold- und Silberwaren en gros & en détail, Breslau, Universitätsmeister, im Schauhaus Schmiedebrücke 55. Die 64. Ausstellung sind jetzt bedeutend vergrößert.



Infolge des grossen Zuspruchs,

nehmen wir Ihnen bestens auf Herren-Anzüge zum Preise von 15 Mark gegeben. Seien wir uns entzücken, nochmals einen großen Posten.

Herren-Anzüge

Herren-Anz. 20—40 Mark, ohne Krawatte auf den bisherigen Wert, zu dem unbedingt billige Durchmusterpreise von 15 Mark abzugeben.

Schluss des Ausverkaufs definitiv am 16. Juli 1899.

Gebr. Taterka,
BRESLAU, Ring 47.